

Diese Nummer ist dem verstorbenen Pater P. Masilionis SJ gewidmet — zum Andenken an sein heiliges und aktives Leben!

25. Dezember 1980

### DIE GERICHTSVERHANDLUNG DES ANASTAZAS JANULIS UND POVILAS BUZAS

Am 24. November 1980 befaßte sich das Höchste Gericht der Litauischen SSR mit der Prozeßakte von Anastazas Janulis und Povilas Buzas in Kaišiadorys. Über die bevorstehende Gerichtsverhandlung wurden selbst die engsten Verwandten, wie z. B. die Ehefrau von P. Buzas, die Schwester von A. Janulis u. a., nicht unterrichtet. Nachdem sie zufällig erfahren hatten, daß im November in Vilnius die Gerichtsverhandlungen von Ona Vitkauskaitė und Genovaitė Navickaitė bevorstanden, erkundigten sich die Verwandten im Höchsten Gericht in Vilnius und erfuhren, daß in einer halben Stunde die Gerichtsverhandlung von A. Janulis und P. Buzas in Kaišiadorys beginnen würde.

Die KGB-Mitarbeiter ließen keine unmittelbare Verwandten in den Gerichtssaal, so z. B. die Schwägerin von Buzas. Erst nach einer längeren Debatte ließen die KGB-Beamten die Schwester von Buzas in den Saal. Zwischenzeitlich wurden sämtliche Plätze im Saal von KGB-Beamten und anderen Mitarbeitern besetzt. Ihr großes »Interesse« an dieser Prozeßverhandlung bezeugten sie durch mitgebrachte Zeitungen und Bücher, und die, die tatsächlich hätten daran teilnehmen wollen, blieben draußen vor der Tür, wie z. B. der Priester Antanas Gražulis, Frau Buzienė u. a. Sie wurden nicht nur aus dem Korridor vertrieben, sondern durften sich nicht einmal im Foyer der ersten Etage oder draußen, außerhalb des Gebäudes, aufhalten. Das ganze Gerichtsgebäude, die Foyers und die einzelnen Korridore wurden von KGB-Beamten aus Vilnius, Prienai und Kaišiadorys kontrolliert. Unterstützt wurden sie von der angeforderten Miliz.

Es war nicht möglich, den Nachnamen des Richters in Erfahrung zu bringen — der Staatsanwalt hieß Bakučionis und der Beisitzer Bikulčius.

Zu Beginn war die Anklage verlesen worden, und zwar hätten A. Janulis und P. Buzas die »Chronik der LKK«, *Aušra* (die Morgenröte), *Rūpintojėlis* (der Schmerzensmann) und *Lietuvos archyvas* (das Archiv Litauens) vervielfältigt und verbreitet. Danach erfolgte die Befragung der Angeklagten.

Povilas Buzas erklärte, daß ihn die Mißachtung der Rechte Gläubiger, die Verfolgungen, die Verhöhnung des Kreuzes, die Zwangsarbeit an Feiertagen und die Armut der religiösen Literatur dazu animiert haben, Untergrundliteratur zu vervielfältigen. Außerdem würden die Schüler in den Schulen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden. Auch sein Sohn sei von der Klassenlehrerin für das Meßdienen an Gottesdiensten getadelt worden. Der Angeklagte unterstrich, daß die »Chronik der LKK« die Wahrheit schreibe, nur an vereinzelten Stellen seien Zuspitzungen zu finden, besonders da, wo es sich um politische Fragen handeln würde. Als man ihn fragte, woher er den Vervielfältigungsapparat bekommen hätte, antwortete er, daß er ihn von einem Bekannten gekauft habe. Auf die Frage, ob er künftig die »Chronik der LKK« vervielfältigen würde, wenn er die Möglichkeit hätte, antwortete Povilas Buzas, daß er davon absehen würde, denn seine Seh-fähigkeiten hätten sehr nachgelassen.

Anastazas Janulis bekannte sich nicht schuldig und weigerte sich, dem Gericht Hinweise zu geben, woher er die Exemplare bezogen und an wen er sie weitergegeben habe, dieses würden seine christliche Einstellung und sein Gewissen nicht zu-lassen. Nach Meinung des Angeklagten seien die von ihm verbreiteten Exemplare auf keinen Fall als verleumderisch zu bezeichnen, denn in ihnen würde nur die Wahrheit geschrieben stehen, und deswegen habe er kein Verbrechen begangen. Der Richter fragte ihn, was er künftig zu tun gedenke? Der Angeklagte antwor-te entschlossen: »Zunächst werde ich die Zeit absitzen, die für mich vorgesehen ist, und danach werde ich wieder kämpfen, vielleicht nicht auf diese Weise wie jetzt, aber ich werde kämpfen. Natürlich wird vieles von meiner Gesundheit ab-hängen, denn es ist möglich, daß ich aus dem Lager nicht mehr zurückkehren werde.« Der Angeklagte erklärte, daß die »Chronik der LKK« mithelfen würde, gegen die Verfolgung der Gläubigen zu kämpfen, gegen die Einschränkung ihrer Rechte, und deswegen sei sie sehr notwendig. Das sei das einzige Selbstverteidi-gungsmittel der Katholiken.

Am zweiten Verhandlungstag waren das konfiszierte Material, welches man wäh-rend der Haussuchungen bei vereinzelt Personen gefunden hatte, die Gutachten der Experten u. a. durchgesehen worden.

Der Staatsanwalt Bakučionis zitierte einige Auszüge aus der »Chronik der LKK« und anderen Veröffentlichungen, in denen, seiner Meinung nach, das Sowjet-system verleumdet wird. Die größte Verleumdung aber sei, daß Litauen 1940 ok-kupiert worden und zwangsweise in die Zusammensetzung der Sowjetunion ein-bezogen worden sei, Verleumdung sei es auch, daß der Untergrund wegen des weitverbreiteten Alkoholismus die Sowjetregierung beschuldigt. Der Staatsanwalt bekräftigte, daß beide Angeklagten ein sehr gefährliches Verbrechen begangen hätten, indem sie versuchten, die Sowjetregierung in Litauen zu schwächen. Des-wegen lege man ihnen den Artikel 68 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR zugrunde. Der Staatsanwalt schlug für Anastazas Janulis sieben Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung vor, und für Povilas Buzas drei Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung.

In seiner Schlußrede erklärte A. Janulis, daß es notwendig gewesen sei, die Literatur, wegen der man ihn beschuldigt, zu verbreiten. Es wäre nur zu bedauern, daß man ihn dafür bestrafe, denn er habe sich auf die Konstitution berufen, die Wort- und Pressefreiheit garantiert. In Wirklichkeit aber würden nur die Regierungsglieder sowie die Atheisten von dieser Freiheit Gebrauch machen. Die Fakten, die in der Untergrundliteratur hervorgehoben worden sind, seien nicht verleumderisch, denn sie seien echt und kämen aus verlässlichen Quellen. Das Gericht wäre verpflichtet, sich mit diesen Fakten auseinanderzusetzen. Der Angeklagte erwähnte, daß er aus seiner eigenen Erfahrung Fakten wüßte, die die Rechte der Gläubigen verletzen würden. So z. B. hatten die Bewohner des Dorfes Miezoniai ein Kreuz aus Zement errichtet, doch dieses wurde zerstört und endgültig entfernt. Als die Leute sich dieses Kreuz auf dem Kirchhof wieder errichtet hatten, verschwand es nach einiger Zeit — man fand es beschädigt im Torfbruch vor der Stadt.

Als der Pfarrer der Gemeinde Kalviai starb, konfiszierten die Bediensteten den Leichenwagen, und der Sarg des Pfarrers mußte im Kofferraum eines PKW transportiert werden, in dem man den Sarg nicht ganz verstauen konnte.

Weiter sagte A. Janulis, daß die Untergrundliteratur auch solche Fragen behandeln würde, an denen auch der Staat nicht zweifeln dürfte. Zum Beispiel wären der Alkoholismus, die Aborte u. a. sehr verbreitet. Die Gläubigen hätten keine Mittel zur Massenkommunikation: Funk, Fernsehen und Presse. Die »Chronik der LKK« behandelt auch Fragen zur Verfolgung der Gläubigen. All diese erwähnten Fakten hätten ihn dazu aufgefordert, sich dieser schwierigen Arbeit anzunehmen — nämlich die Untergrundliteratur zu verbreiten. Anschließend formulierte der Angeklagte seinen Entschluß mit den Worten aus dem Gebet des hl. Ignatius: » . . . geben und nicht zählen, kämpfen und die Wunden nicht beachten, arbeiten und keine Ruhe suchen, sich opfern und nicht auf Entgelt hoffen; der Lohn sei die vollkommene Erfüllung deines heiligen und göttlichen Willens.«

Am dritten Tag der Verhandlung sprach Povilas Buzas sein Schlußwort. Er redete nur sehr kurz und sagte, daß in Litauen zur Zeit keine Glaubens- und Pressefreiheit bestehe.

Am Nachmittag wurde das Urteil verlesen: Anastazas Janulis wurde zu 3,5 Jahren Lagerhaft mit strengem Regime und Povilas Buzas zu 1,5 Jahren Lagerhaft mit strengem Regime verurteilt. Das Urteil wurde nur in Gegenwart eines erwählten Publikums verlesen. Als einige ungebetene Personen versuchten, den Saal zu betreten, wurden sie mit viel Krach aus dem Gerichtsgebäude verwiesen.

Nach der Gerichtsverhandlung ging eine Gruppe von Gläubigen, die an der Verhandlung hatte teilnehmen wollen, mit den Verwandten der Verurteilten in die Kathedrale von Kaišiadorys. Vor dem Grabmal des Volksmartyrers, Erzbischof T. Matulionis, beteten sie für die Verurteilten, für die Gegner der Kirche, und sie dankten Gott, daß die Litauische Katholische Kirche zwei neue Märtyrer hinzuzählen kann, die ihre Zwangsarbeit in den sowjetischen Lagern für die Freiheit des Volkes und der Kirche opfern.

## DIE GERICHTSVERHANDLUNG DER ONA VITKAUSKAITĖ UND GENOVAITĖ NAVICKAITĖ

Am 24. und 25. November 1980 untersuchte das Höchste Gericht der Litauischen SSR in Vilnius die Prozeßakte der Genovaitė Navickaitė und Ona Vitkauskaitė wegen der Vervielfältigung und Verbreitung der »Chronik der LKK«.

Über die bevorstehende Gerichtsverhandlung wurden selbst die engsten Verwandten nicht informiert. Das erfuhr man von den Zeugen, die eine Vorladung zu dieser Verhandlung bekommen hatten. Der Eingang des Gerichtssaals wurde von KGB-Mitarbeitern bewacht, und außer den engsten Verwandten ließen sie niemanden in den Saal. Der Saal war von KGB-Mitarbeitern und von »Praktikanten«, wie es die KGB-Bediensteten zu sagen pflegen, voll besetzt. Bronė Vitkauskaitė mußte an diesem Tag arbeiten, um der Gerichtsverhandlung ihrer Schwester nicht beiwohnen zu können.

Um 10.00 Uhr werden die Angeklagten, von Soldaten begleitet, in den Saal geführt. Sie werden ganz plötzlich von zwei Zeuginnen — Teresė Petrikienė und Genutė Mačenskaitė — mit folgenden Worten begrüßt: »Grüße von allen, die für euch beten!« Die mutigen Frauen werden von den Soldaten grob fortgejagt.

Der Richter stellt die Beteiligten des Gerichtes vor: Gerichtsvorsitzende — Repša, die Beisitzenden — Fr. Burokevičienė und Gudelevičius, der Staatsankläger — Kyrijenko.

Die Angeklagte G. Navickaitė verzichtet auf einen Verteidiger. Sie motiviert ihren Verzicht damit, daß wenn sie den Verteidiger bis zur Gerichtsverhandlung nicht zu sehen bekommen hätte, wäre er jetzt um so weniger notwendig, außerdem könnte er in solch einem Prozeß sowieso nichts ausrichten. Auch Ona Vitkauskaitė verzichtete auf einen Verteidiger. Das Gericht billigt, daß die Anwälte nicht am Prozeß teilnehmen, sie verlassen den Saal.

Die Anklage wird verlesen. Den Angeklagten wird der Artikel 199, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR zugrunde gelegt. Er beinhaltet die Verleumdung des Sowjetsystems. Sie hätten gegen diesen Artikel verstoßen, indem sie die »Chronik der LKK« vervielfältigt und verbreitet haben. O. Vitkauskaitė habe die »Chronik der LKK« Nr. 42 und G. Navickaitė die Nummern 40, 41 und 42 vervielfältigt. Die in der »Chronik der LKK« beschriebenen Fakten wären verleumderisch.

Als der Richter G. Navickaitė fragte, ob sie sich schuldig bekenne, antwortete sie, daß sie sich nicht schuldig gemacht hätte, denn die »Chronik der LKK« wäre eine Ausgabe religiösen Inhalts. Sie hätte die »Chronik« gedruckt, um die Kirche vor der Verfolgung zu beschützen.

Der Richter verliest einige Auszüge aus der »Chronik der LKK«, in denen der Molotow-Ribbentrop-Pakt wegen der Teilung des Baltikums, die Zwangseingliederung Litauens in die Sowjetunion, der Verschmähung der Leichen litauischer Patrioten in den Nachkriegsjahren und der Deportation unschuldiger Menschen

nach Sibirien erwähnt wird. G. Navickaitė antwortet, sie wüßte aus Erzählungen vieler Leute, daß dieses tatsächlich stattgefunden habe. Der Richter verliest wieder einen Auszug, in dem es heißt, daß man in Moskau Pläne gegen die Kirche und ihre Vernichtung vorbereiten würde, er behauptet, dieses sei Verleumdung. Wieder liest er, daß zwischen den Aufsehern im Lager Pravieniškiai und den Verbrechern kein Unterschied bestehen würde. Sie würden sich nur durch die Uniform unterscheiden. Navickaitė antwortet, daß es tatsächlich so ist, denn die Aufseher wären den Inhaftierten gegenüber sehr grausam, grob und würden ständig fluchen.

Der Richter befragt Navickaitė, woher sie die Schreibmaschinen bekommen habe. Die Angeklagte erklärt, daß sie eine der Schreibmaschinen von dem Priester Virgilijus Jaugelis erhalten habe (verstorben im Februar 1980 — Anmerkung der Red.), und die andere habe ihr ein Unbekannter verkauft, der ihr die Nummern 40, 41 und 42 gab, mit der Bitte, sie zu vervielfältigen.

Der Richter fragt, ob Navickaitė sich schuldig bekennen würde? Die Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Der Staatsanwalt bemüht sich ebenfalls zu beweisen, daß die »Chronik der LKK« nicht die Angelegenheiten der Kirche vertritt, sondern in die Politik eingreift.

Weiter wird Ona Vitkauskaitė befragt. Der Richter fragt, zu welchem Zweck sie nach Bagota gefahren sei, wer ihr die »Chronik« gegeben und warum sie diese vervielfältigt habe usw. Die Angeklagte erklärt, daß sie die »Chronik der LKK« im Briefkasten vorgefunden hätte, die vervielfältigten Exemplare habe sie ihren Bekannten zu lesen gegeben. O. Vitkauskaitė bekannte sich ebenfalls für nicht schuldig.

Die Zeugenvernehmung:

Als erste wird Fr. Teresė Petrikiėnė befragt, bei der G. Navickaitė festgenommen wurde. Die Zeugin bekräftigte, daß G. Navickaitė bei ihr einen Tag vor der Festnahme getippt habe.

Die Zeugin Genovaitė Mačenskaitė unterzeichnete die Ermahnung nicht, in der über die Verantwortung falscher Zeugenaussagen aufgeklärt wird. Sie motivierte ihre Handlung: »Obwohl ich während der Haussuchung zu Hause war, durfte ich dieser nicht beiwohnen, und während des Verhörs wollte man das Protokoll abändern. Deswegen bin ich zu dem Schluß gekommen, daß man den Sicherheitsbediensteten nicht vertrauen kann, daher unterschreibe ich auch das nicht.«

»Vertrauen Sie dem Gericht nicht?« fragt der Richter.

Die Befragte antwortet:

»Ich vertraue euch allen nicht. Ihr alle blast in dasselbe Horn!«

G. Mačenskaitė bezeugte, daß sie zusammen mit Navickaitė gelernt und gearbeitet habe. »Sie ist ein wundervoller Mensch und nur selten im Leben zu finden. Gewissenhaft — sie hat nie gelogen —, sie ist freundlich und herzlich. Solche Menschen wie Genutė sind zu keinem Verbrechen fähig. Ich hoffe, das Gericht spricht sie frei.« Außerdem bestritt Mačenskaitė, daß Navickaitė ihr die »Chronik der LKK« überlassen habe.

Der Pfarrer der Gemeinde Bagota, Priester Vaclovas Degutis (in der Pfarrgemeinde Bagota wurde Ona Vitkauskaitė verhaftet — Anmerkung der Red.), bezeugte, daß er Vitkauskaitė einmal gesehen habe — sie besuchte seine Haushälterin. Mehr könnte er nicht über sie berichten.

Die Haushälterin der Pfarrei Bagota, Janina Pileckytė, war bei der Gerichtsverhandlung nicht anwesend.

Das Gericht bringt den Anklagestoff vor: Während der Haussuchung in der Pfarrei von Bagota, im zweiten Stock, waren eine Schreibmaschine der Marke »Erika«, Schreibmaschinenpapier, die »Chronik der LKK« Nr. 42 und 10 weitere noch nicht zu Ende getippte Exemplare gefunden worden, auf denen die Fingerabdrücke von Vitkauskaitė zu finden waren. Früher war Vitkauskaitė als Ingenieurin tätig und zuletzt als Putzhilfe der Kirche von Sasnava. Die Arbeitsstätten berichteten in den Charakteristiken, daß sie sehr verschlossen und gesellschaftlich nicht aktiv war. Später stellte sich heraus, sie sei sehr religiös.

Während der Haussuchung in der Wohnung von Petrikiénė fand man Genovaitė Navickaitė beim Tippen. Es wurden zwei Schreibmaschinen (»Erika« und »Optima«), die »Chronik der LKK« Nr. 42 und 10 weitere nicht eingebundene Exemplare sichergestellt. Etliche »Chroniken«, die man bei dem Priester S. Tamkevičius gefunden hatte, wiesen Fingerabdrücke von Navickaitė auf. Diese »Chroniken« sind von Navickaitė getippt worden. In der Wohnung von G. Mačenskaitė wurde eine Nummer der »Chronik der LKK« gefunden, die mit der Schreibmaschine von Navickaitė getippt worden war. Am 30. Januar 1980 war bei dem Einwohner von Birštonas, Povilas Buzas, die »Chronik der LKK« Nr. 41, mit der Schreibmaschine von Navickaitė getippt, gefunden worden. Die Charakteristik des II. klinischen Krankenhauses in Kaunas wird verlesen. In ihr heißt es, Navickaitė sei den Kranken gegenüber aufopfernd und sanft gewesen, ihre Arbeit erledigte sie gut, obwohl sie keine gesellschaftliche Tätigkeit ausübte.

Am 25. November wird der Gerichtseingang wieder von Sicherheitsbeamten bewacht. Nur die engsten Verwandten haben Zugang in den Gerichtssaal. Das Wort wird dem Staatsanwalt erteilt. Der Prokurist sagt, daß den Angeklagten der Artikel 199, Absatz 1 des Strafgesetzbuches zugrunde gelegt wird. Sie hatten die »Chronik der LKK« vervielfältigt und verbreitet. Der Staatsanwalt behauptete, daß die Benennung selbst, »Chronik der LKK«, schon verleumderisch sei. Seiner Meinung nach würden auch die Titel einzelner Artikel nach Verleumdung klingen: z. B. »Das Unglück der Litauischen Katholischen Kirche — die Okkupation«, »P. Anilionis — der Kirchenhenker« usw. Der Staatsanwalt liest einen Auszug aus der »Chronik der LKK« vor: »Die Nachkriegsjahre in Litauen waren schwer: unschuldige Menschen waren nach Sibirien deportiert worden, die Körper der ermordeten Patrioten wurden durch die Straßen der Städte geschleift, die Gefängnisse waren voll von unschuldigen Menschen . . .« Der Staatsanwalt bekräftigte: »Wie ihr seht, ist dieses eine deutliche Verleumdung, denn nichts dergleichen geschah.« In dem Artikel »Angst anstatt Hoffnung« (»Chronik der

LKK« Nr. 40) richtet man sich gegen die Priester und Bischöfe, die sich der Sowjetregierung loyal erweisen. In der »Chronik der LKK« Nr. 41 schreibt man: Das Jahr 1980 verspricht den Katholiken Litauens nichts Gutes. Das bestätigen auch die sowjetischen Panzer in Afghanistan! »Hier wird die Sowjetunion eindeutig verleumdet«, entrüstete sich der Staatsanwalt. Weiter erklärte der Ankläger detailliert, welche Nummern der »Chronik der LKK« von G. Navickaitė getippt worden waren und kam zu dem Schluß, daß die Festgenommene »fleißig die >Chroniken< vervielfältigt und verbreitet hat«, obwohl sie sich für nicht schuldig hält.

Der Ankläger Kyrijenko erklärte weiter: »Ona Vitkauskaitė hat von einer unbekannt Person eine Schreibmaschine erworben und fand angeblich in ihrem Briefkasten die Nr. 42 der >Chronik der LKK< vor. Sie begann zu tippen. Diese Tätigkeit setzte sie in der Pfarrei von Bagota fort, wo man sie festnahm. Das Verbrechen ist eindeutig erwiesen, obwohl sich die Angeklagte nicht für schuldig hält.« Am Ende seiner Rede beantragte der Staatsanwalt 2,5 Jahre Lagerhaft für G. Navickaitė und 2 Jahre Lagerhaft für O. Vitkauskaitė.

Das Abschlußwort und die Verteidigungsrede von G. Navickaitė (der Wortlaut der Rede ist aus dem Gedächtnis aufgeschrieben worden — Anmerkung der Red.). Die Angeklagte sagte: »Das Gericht beschuldigt mich, das Sowjetsystem verleumdet zu haben, indem ich die >Chronik der LKK< abgetippt habe. Ich habe das System nicht verleumdet, denn die >Chronik der LKK< ist religiösen Inhalts, die die Verfolgungsfakten der litauischen katholischen Kirche hervorhebt. Daß die Gläubigen verfolgt werden, weiß ich aus Erfahrung. Ich war 14 Jahre alt, als einer meiner Brüder (Priester Zenonas Navickas — Anmerkung der Red.) sich um einen Platz im Priesterseminar bewarb, seitdem wurde er von Regierungsmitarbeitern verfolgt. Die Sicherheitsbediensteten bemühten sich, ihm sein Vorhaben auszureden, man würde ihn im Seminar sowieso nicht aufnehmen. Bezirksvorsitzender Diomkinas befahl unserem Vater, er möge seinem Sohn verbieten auf das Priesterseminar zu gehen. Er wollte unsere Eltern sogar verprügeln, aber unser Vetter konnte sie beschützen. Später wurde mein Bruder aus der Arbeit entlassen. Ich selber wurde in der Mittelschule eingeschüchert. Man sagte mir, wenn mein Bruder in das Priesterseminar eintreten würde, dürfte ich die Mittelschule nicht beenden und könnte mich somit nicht weiterbilden. Obwohl das Priesterseminar meinem Bruder zugestimmt hatte, wurde er jedoch von der Regierung nicht anerkannt und konnte letztendlich doch nicht ins Priesterseminar aufgenommen werden. Diese Ereignisse haben sehr auf mich eingewirkt. Ich habe verstanden, daß die Gläubigen tatsächlich verfolgt, erniedrigt und bestraft werden. Alle von der >Chronik der LKK< erfaßten Fakten sind richtig und keine Verleumdung. Ich bitte das Gericht, dieses zu berücksichtigen. Ich bekenne mich nicht schuldig.« G. Navickaitė setzte fort: »Obwohl ich von Seiten der Atheisten viele Ungerechtigkeiten in Kauf nehmen mußte, habe ich als Krankenschwester alle — Atheisten und Gläubige — sorgsam betreut und mich ihrer Gesundheit angenommen.«

Im Abschlußwort brachte Navickaitė ihre Überzeugung zum Ausdruck, das Gericht werde sie für nicht schuldig befinden. Und wenn sie verurteilt werden würde, dann würde sie die Ungerechtigkeit noch besser spüren können, die sie in früher Jugend erleben mußte. Und wenn sie aus dem Lager zurückkehren werde, würde sie die Gläubigen und Nichtgläubigen wieder gleich herzlich betreuen.

Die Abschluß- und Verteidigungsrede von Ona Vitkauskaitė (der Wortlaut dieser Rede ist aus dem Gedächtnis aufgeschrieben worden — Anmerkung der Red.). Die Angeklagte sagte, daß die Konstitution der Litauischen SSR die Gewissens-, Glaubens- und Pressefreiheit garantiere, aber vielen Jugendlichen Litauens, die das Priesterseminar besuchen möchten, wird der Zugang von der Regierung verweigert, deswegen sind viele Gemeinden priesterlos. Es ist schmerzlich anzusehen, wie Kinder in der Schule gefordert werden, indem man ihnen den Atheismus mit Gewalt aufzwingt. Die Eltern beklagen sich, daß die Kinder gegen ihre Überzeugungen erzogen werden. Auch in den anderen Sowjetrepubliken ist die Lage der Gläubigen schlimm. »Herr Richter, seien Sie für eine Minute ein Gläubiger, und Sie werden verstehen, ob dies möglich ist . . .« Der Richter unterbricht die Rede von Vitkauskaitė, indem er sie dazu ermahnt, sich nur an den Stoff des Prozesses zu halten. »Herr Richter«, setzte die Angeklagte fort, »was ich rede, hat unmittelbar mit dem Prozeß zu tun, denn daraus ist zu ersehen, daß die Kirche in Litauen verfolgt wird und die >Chronik< die Regierung nicht verleumdet, sondern die Wahrheit schreibt. Die >Chronik der LKK< verteidigt die Rechte der Gläubigen. Wegen ihrer Vielfältigkeit sollte man nicht urteilen. Vielmehr sollte man besondere Beachtung dem Benehmen etlicher Bediensteter gegenüber schenken. Die in der >Chronik< hervorgehobenen Fakten sind richtig, deshalb sollte sich die Regierung bemühen, daß sich ähnliches nicht wiederholt.« Zum Schluß ihrer Verteidigungsrede unterstrich O. Vitkauskaitė, daß sie sich für nicht schuldig hält und sie das Gericht um keine Gnade bittet. Ebenso brachte sie ihre Kränkung zum Ausdruck, weil das Gericht sie als Verleumderin dargestellt hat, obwohl sie im Leben niemanden verleumdet und sich stets bemüht hat, gewissenhaft zu sein. »Auch Christus hat unschuldig am Kreuz gelitten und war von allen verschmäht und verleumdet worden. Freiheit ist sicherlich allen kostbar, aber wenn ich verurteilt werde, so werde ich mein Leid der Zukunft und der Jugend Litauens opfern, damit die Jugend aufrichtig wird, damit alle einander lieben und daß jeder frei leben und glauben kann.«

Nach einer langen Pause wurde das Urteil verlesen: »Das Gericht hat die Schuld völlig bewiesen, aber in Anbetracht der guten Charakteristiken der Arbeitsplätze hat das Gericht die Strafe gemildert.« Genovaitė Navickaitė wurde zu zwei Jahren Lagerhaft des allgemeinen Regimes und Ona Vitkauskaitė zu eineinhalb Jahren Lagerhaft des allgemeinen Regimes verurteilt.

Die Verwandten und Zeugen, die während des Urteilspruches im Saale waren, bedankten sich bei den Verurteilten für ihr Opfer und überreichten Blumen.

Die KGB-Bediensteten verließen den Saal eigenartig bedrückt, mit dem Anschein, ganz deutlich verstanden zu haben, daß das Verbrechen nicht in der Vielfälti-



gung der »Chronik der LKK« begangen worden ist, sondern hier im Gerichtssaal. Die Verwandten und Bekannten der Verurteilten trennten sich mit Freudentränen: solch ein Gericht ist der Triumph der Kirche und ein Schritt der Tyrannei in den Abgrund.

### *Offener Brief an den Richter Repsa*

Herr Richter, am 24. und 25. November dieses Jahres, haben Sie meine Schwester Genovaitė Navickaitė und Ona Vitkauskaitė verurteilt. Ich durfte als Bruder der Angeklagten den Gerichtssaal betreten, aber allen anderen, außer den KGB-Mitarbeitern, wurde der Eintritt in den Saal verwehrt, denn am Eingang standen zwei Sicherheitsbeamte und ließen niemanden in den Gerichtssaal. Sie beschuldigten meine Schwester und Ona Vitkauskaitė, sich auf das Strafgesetz, Artikel 199, Absatz 1, berufend, in dem es heißt: »Die Verbreitung absichtlich lügenhafter Erdichtungen, die das sowjetische, staatliche und gesellschaftliche System erniedrigt.« Diesen Artikel können Sie den Angeklagten nicht zugrunde legen, denn ihr einziges Verbrechen, nämlich die Vervielfältigung der »Chronik der LKK«, in der wirkliche Fakten aufgeführt werden, sind keine lügenhaften Erdichtungen. Wenn Ihnen die Wahrheit und die Gerechtigkeit wichtig gewesen wären, hätten Sie das gesehen, was alle Gläubigen Litauens sehen. Sie hätten meine Schwester und Ona Vitkauskaitė freigesprochen. Außerdem hätten Sie ihnen eine materielle und moralische Entschädigung zugesprochen. Nach den sowjetischen Gesetzen hat jeder Mensch das freie Meinungsrecht, d. h. die Möglichkeit, das auszusprechen, was er denkt; er hat das Recht, die offensichtlichen Mängel zu kritisieren, was die Angeklagten auch getan haben. Sie vervielfältigten die »Chronik der LKK« und waren davon überzeugt, daß sie die Mängel des sowjetischen Lebens zu Recht kritisierten. Wenn sie sich geirrt hätten und wenn die in der »Chronik« beschriebenen Fakten nicht der Realität entsprochen hätten, dann hätte das Gericht diese beschriebenen Fakten in ihren Einzelheiten untersuchen müssen, und das hätte eine Menge Zeugen bedurft, die bestätigt hätten, daß diese Fakten angeblich erfunden wären. Das Gericht hätte meiner Schwester und Ona Vitkauskaitė die Möglichkeit einräumen müssen, sich selbst zu verteidigen; mit den dazu notwendigen Zeugen und ernst zu nehmenden Rechtsanwälten. Und was haben Sie, Herr Richter, getan? Erst während der Prozeßverhandlung haben Sie Rechtsanwälte vorgeschlagen. Die Angeklagten haben sich richtig verhalten, indem sie diese ablehnten, denn diese Rechtsanwälte wären nur Artisten in einer schlecht inszenierten Gerichtskomödie gewesen. Die Anwälte hätten sich lange vorher mit der Anklage vertraut machen müssen und hätten sich ebenso mit den in der »Chronik« beschriebenen gekränkten Menschen unterhalten müssen, um die Wahrheit bezeugen zu können. Schade, dies ist nur ein unrealer Traum. Wenn ein wirklich aufrichtiger Anwalt die Verteidigung der Angeklagten ehrlich und aufrichtig hätte übernehmen wollen, so wäre er sehr schnell disqualifiziert wor-

den. Und das wäre nur deshalb, weil die in der »Chronik der LKK« beschriebenen Verbrechen gegen die Gläubigen Litauens von der kommunistischen Partei und dem KGB genehmigt sind. Diese Verbrechen zu demaskieren, wird als Staatsverbrechen traktiert. Die Schuld meiner Schwester Genovaitė Navickaitė und Ona Vitkauskaitė besteht darin, daß sie es gewagt haben zu sagen, der »König ist nackt«.

Sie, Herr Richter, werden sich im Innern Ihres Herzens rechtfertigen, daß nicht Sie es waren, der dieses Prozeß-Spektakel inszeniert hat und daß Sie machtlos sind, etwas zu ändern. Wenn ja, dann nehmen Sie sich die beiden Mädchen zum Vorbild, für ihre Wahrheit und Gerechtigkeit haben sie ruhigen Herzens ihr ungerichtetes Urteil anhören müssen und völlig unschuldig werden sie im Lager, zusammen mit den größten Verbrecherinnen, leben müssen.

Während der Gerichtsverhandlung wurden einige Male zwei wirkliche Verbrecher — Mörder, Gewalttäter — durch den Saal geführt. Diese beiden sind ohne Glauben aufgewachsen. Wir wollen so nicht sein. Die »Chronik der LKK« ist der Hilferuf der Gläubigen Litauens, damit sie nach ihren Überzeugungen leben können und damit sie eine feste moralische Basis haben. Sie, Herr Richter, haben sich an der Zerrüttung der Moral unseres Volkes und an der Heranzüchtung solcher wie diese schrecklichen Verbrecher beteiligt, indem Sie zwei unschuldige Mädchen verurteilt haben, die es wagten, die Rechte der Gläubigen zu verteidigen. Wenn Sie das Gericht Gottes nicht fürchten, so vergessen Sie bitte nicht das bevorstehende Gericht des Volkes und der Geschichte.

1. Dezember 1980                      Der Pfarrer von Užuguosčiai, Priester Zenonas Navickas

Das Katholische Komitee zur Verteidigung der Rechte Gläubiger schrieb am 1. Dezember 1980 das Dokument Nr. 41 an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei in der Sowjetunion. Darin heißt es:

Am 24. und 25. November 1980 fand im Höchsten Gericht Vilnius die Prozeßverhandlung von Ona Vitkauskaitė und Genovaitė Navickaitė statt, und am 24. bis 26. November wurde im Höchsten Gericht der Litauischen SSR in Kaišiadorys die Prozeßverhandlung von Povilas Buzas und Anastazas Janulis eröffnet. Alle vier wurden der Verleumdung des Sowjetsystems bezichtigt, denn sie vervielfältigten und verbreiteten die »Chronik der LKK«. Ona Vitkauskaitė wurde zu eineinhalb Jahren und Genovaitė Navickaitė zu zwei Jahren Lagerhaft mit gewöhnlichem Regime verurteilt. Povilas Buzas verurteilte man zu eineinhalb Jahren und Anastazas Janulis zu dreieinhalb Jahren Lagerhaft mit strengem Regime. Aus diesem Anlaß erklären wir, daß man während dieser erwähnten Prozesse die sowjetrechtlichen Normen verletzt hat. Der 16. Artikel des Strafgesetzbuches der UdSSR besagt, »daß Prozesse in allen Gerichten öffentlich verhandelt werden müssen . . . Die Gerichtsurteile sind in sämtlichen Fällen zu veröffentlichen« (Strafgesetzbuch der Litauischen SSR, 1971).

Aber man unterrichtete nicht einmal die engsten Verwandten der Angeklagten über die bevorstehenden Gerichtsverhandlungen. Obwohl beide Prozesse als öffentlich galten, wurden außer den engsten Verwandten nur die Sicherheitsbediensteten und einige von ihnen erwählte Leute in den Gerichtssaal gelassen. Die Urteilsprüche wurden ebenfalls hinter verriegelten Türen, die von KGB-Mitarbeitern bewacht wurden, verkündet. Es ist zu bemerken, daß zur selben Zeit, im Nebensaal des Höchsten Gerichts, ein Mörder verurteilt wurde, aber hier wurde der Eingang nicht von Sicherheitsbediensteten bewacht und jeder konnte frei ein und aus gehen.

Am 25. November verhafteten Milizbeamte in der Vorhalle des Höchsten Gerichts, ohne jegliche Erklärung, Jonas Vailionis, der sich ruhig mit dem Priester Antanas Gražulis unterhielt, und führten ihn grob an den Armen zerrend fort. War diese Grobheit der Miliz an einem völlig unschuldigen Menschen nötig gewesen? In der Allgemeinen Menschenrechtsdeklaration heißt es: »Niemand kann willkürlich verhaftet, aufgehalten oder verbannt werden« (Artikel 9).

Das Höchste Gericht der Litauischen SSR war nicht imstande zu beweisen, daß die Angeklagten das Sowjetsystem verleumdet haben. Um diese Beschuldigung zu bestärken, konnte das Gericht dafür keinen einzigen Zeugen finden. Die ganze Schuld war durch unbegründete Behauptungen des Staatsanwaltes und des Richters versucht worden zu beweisen, nämlich, daß die in der »Chronik der LKK« aufgeführten Fakten verleumderisch seien.

Das Höchste Gericht verurteilte völlig unschuldige Menschen und demonstrierte nochmals, daß das sowjetische Regime nicht imstande ist, mit ideologischen Mitteln gegen die katholische Kirche zu kämpfen und sie deswegen von Zeit zu Zeit auf administrative und rechtliche Mittel zurückgreift.

Die Gläubigen Litauens erwarten, daß man die sowjetischen Gesetze, die Allgemeine Menschenrechtsdeklaration und die von der Sowjetunion unterzeichneten internationalen Verpflichtungen beachtet.

Die Mitglieder des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte Gläubiger, die Priester: Leonas Kalinauskas, Jonas Kauneckas, Algimantas Keina, Vaclovas Stakėnas, Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius, Vincas Vėlavičius.

## DIE RICHTSVERHANDLUNG VON GEMMA-JADVYGA STANELYTĖ

Am 16. Dezember 1980 fand in Kelmė die Gerichtsverhandlung von Gemma-Jadvyga Stanelytė statt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Sicherheitsdienstes sollte dieser Prozeß geheim erfolgen, selbst die engsten Verwandten wurden nicht benachrichtigt. In der Morgendämmerung versammelte sich vor dem Gerichtseingang eine Gruppe Freunde von Gemma. Als dann ein grauer Gefängniswagen vor

dem Gericht hielt, sprang einer der Freunde von Gemma, als sich die Milizbeamten ein wenig verstreut hatten, zum Gefängniswagen und rief laut an der Wagentür: »Gemma! Gemma! Wir sind mit dir!«

Die Versammelten erkundigten sich schnell nach dem Gerichtssaal und besetzten diesen sehr eilig. Die Gerichtsbeamten blickten unruhig auf die Leute im Saal, und ein wenig später erschien ein solider Beamter mit einem Milizbeamten und räumte den Saal mit der Begründung, daß in diesem Saal eine andere Verhandlung stattfindet. Der Prozeß von Stanelytė sei auf später verlegt worden. Die Leute gingen in das Büro des Gerichtsvorsitzenden und erfuhren hier, daß die Gerichtsverhandlung von Stanelytė um 12.00 Uhr im Büro des Vorsitzenden stattfinden werde. Die Freunde und Bekannten der Angeklagten sammelten sich auf der Gerichtstreppe und im Flur, denn draußen war es kalt und naß. Immer mehr und mehr Menschen sammelten sich vor dem Gericht, sie kamen aus allen Winkeln Litauens: Priester, Jugendliche und ältere Leute. Alle wollten in den Saal gelangen, aber der Saaleingang wurde auf das strengste von der Miliz bewacht. Die angereisten Priester A. Stravinskas, S. Tamkevičius und V. Vėlavičius stellten sich als Mitglieder des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte Gläubiger vor und baten, beim Gerichtsvorsitzenden vorsprechen zu dürfen. Aber keine Beweise und keine Forderungen ließen die Volksverwaltung erweichen — die Miliz verweigerte den Priestern sogar den Eingang in den Flur. Viele der Wartenden wurden durch Tricks von außen zur Hintertür gelockt. Die Sicherheitsbediensteten erklärten, daß sie durch diese Tür in den Saal gelassen werden würden, und nur die ersten könnten durch diese Tür in den Saal gelangen.

Endlich begann die Gerichtsverhandlung. In den Saal, aus dem die Leute durch Tricks und Androhungen gelockt worden waren, ließ man 10 Zeugen und vom KGB geladene Personen, circa 60 Leute, durch den Personaleingang eintreten. Auch Gemmas Schwester wurde in den Saal gelassen. Außerdem durfte der an der Tür stehende M. Jurevičius aus Šiauliai an diesem Prozeß teilnehmen. Alle anderen warteten auf der Straße.

Den Vorsitz des Gerichtskollegiums übernahmen der Richter Ražiūnas und der Staatsanwalt Murauskas. Nachdem die Angeklagte auf einen Anwalt verzichtet hatte, verließ Murauskas den Saal.

Als die Verhandlung begonnen hatte, hörte man unter den Fenstern, von der Straße her, ein gemeinsames Beten des Rosenkranzes. Daraufhin wurde die Verhandlung unterbrochen, die Angeklagte fortgeführt und draußen begann man, die Gläubigen zu fangen. Sie wurden umhergestoßen und gezerrt. Da das Aufgebot an Miliz- und KGB-Beamten sehr groß war, wurden sie schnell mit den Leuten fertig. Unter den Verhafteten waren die Priester Juozas Zdebskis, Saulius Kelpša und Petras Gražulis. Ihnen konfiszierte man Uhren, Gürtel usw. und sperrte sie in unsaubere Kammern. Die versammelte Menge wurde von der Miliz sogar auf die andere Straßenseite verjagt, und man ließ niemand in die Nähe des Gerichtseinganges. Daraufhin wurde die Angeklagte Stanelytė in Begleitung von zwei mit Maschinenpistolen bewaffneten Soldaten wieder in den Saal geführt. G.-J. Stane-

lytė werden die Artikel 240 (wegen Tagesdieberei) und Artikel 199, Absatz 3 (wegen öffentlicher Ärgernisse) zugrunde gelegt. Die geladenen Zeugen: der Vorsitzende der Umgebung Tytuvėnai, die Autoinspektoren des Bezirkes Kelmė und andere bezeugten, daß G. Stanelytė am 26. August 1979 einen Umzug von Tytuvėnai nach Šiluva anführte. Ein einziger Zeuge, der Busfahrer Čereska aus Panevėžys, der derzeit mit einem Nahverkehrsbus durch Tytuvėnai fuhr, gab die Wahrheit an, nämlich, daß dieser Umzug den Verkehr nur sehr wenig beeinträchtigt habe. Wesentlich mehr Zeit nahm die PKW-Kontrolle in Anspruch, indem sie sämtliche Autos untersuchte. Trotz alledem kam der Nahverkehrsbus rechtzeitig am Bestimmungsort an. Das Gericht war mit dieser Zeugenaussage von Čereška unzufrieden, und man drohte ihm sogar.

Die Angeklagte Stanelytė erklärte mutig, sie habe diesen Umzug organisiert und zum Teil auch durchgeführt, und zwar deswegen, weil sie die alten Traditionen des litauischen Volkes schätze. Zur Organisation des Umzuges ermutigte die irrende Jugend Litauens. Dies bestätigten die fürchterlichen, im Gefängnis Lukiškis zugebrachten fünf Monate. Hier traf sie mit Jugendlichen zusammen, die alle Ideale und humane Gefühle verloren hatten. Auf die Beschuldigung hin, sie habe die Gefühle der Atheisten mit diesem Umzug, der außerdem keine Genehmigung hatte, verletzt, antwortete sie, daß wenn dieser Umzug nicht religiösen Ursprungs gewesen, er niemandem unangenehm aufgefallen wäre. Und was die verletzten Gefühle der Atheisten anbeträfe, so erklärte sie, daß die Atheisten die Gläubigen durch die Massenmedien wesentlich mehr verletzen würden, sie allerdings kämen ungestraft davon.

Für eine Beschuldigung wegen Tagesdieberei fehlten Beweise.

In ihrem Schlußwort sagte G. Stanelytė: »Ich bin tief religiös. Obwohl mir die Freiheit sehr kostbar ist, ist mir der Glaube kostbarer als Freiheit.«

Das Gericht verurteilte G.-J. Stanelytė zu drei Jahren Lagerhaft des allgemeinen Regimes. Während des Prozesses hatte sich die versammelte Menge draußen, trotz des schlechten Wetters, nicht zerstreut. Im Gegenteil, es kamen immer mehr Leute hinzu. Vorbeigehende Passanten fragten, welche Verbrecher man dort verurteile, und als sie erfuhren, daß man wegen Religion richte — wegen des Umzuges in Šiluva —, wollte es niemand glauben, und viele blieben stehen, um den Ausgang dieses Prozesses abzuwarten. Einige hatten eine lange Reise hinter sich, unausgeschlafen, hungrig, zitternd vor Kälte, standen sie einen ganzen Tag auf der Straße. Gegen Abend regnete es heftig, aber dies war kein Grund, um auseinanderzugehen . . .

Die Gläubigen waren sehr unruhig wegen der unschuldig Verhafteten, und als man sie immer noch nicht freiließ, schrieben sie einen Protestbrief. Er wurde von 60 Leuten unterzeichnet. Aber wieder hatte man Pech, es gab niemanden, dem man diesen Brief überreichen hätte können, denn die Miliz ließ niemanden zu den Vorgesetzten. Jeden, der sich irgendeinem Diensthabenden näherte, jagten sie mit den Worten »Banditenbrut« und anderen beleidigenden Wörtern davon. Und denen,

die ihr Recht suchten, drohten sie, man würde mit ihnen schon fertig werden, auch wurden sie umhergestoßen.

Als die Gerichtsverhandlung endete und ein Gefängniswagen vorfuhr, warf die Menge Blumen auf das Fahrzeug und rief: »Wir lieben Gemma! Wir lieben Gemma!«

Obwohl der Gefängniswagen davongefahren war, hatte sich die Menge nicht zerstreut, sie warteten auf die Festgenommenen. Endlich kamen sie, einer nach dem anderen, aus dem Milizgebäude. Sie wurden von den Gläubigen freudig begrüßt. Dem Priester Juozas Zdebskis überreichten sie noch Blumen, und erst danach zerstreute sich die Menge.

An den Sekretär des Zentralkomitees der Litauischen Kommunistischen Partei,  
P. Griškevičius

Durchschrift:

an den Vorgesetzten des Amtes für Innere Angelegenheiten im Bezirk Kelmė.

### *Erklärung*

Am 16. Dezember 1980 kamen wir, die diesen Brief unterzeichnet haben, um am öffentlichen Gerichtsprozeß der Jadvyga Stanelytė teilzunehmen. Keiner von uns wurde von der Miliz und den KGB-Bediensteten in den Gerichtssaal gelassen, alle wurden wir sogar aus der Nähe des Gerichtsgebäudes verdrängt. Und drei Personen, der Priester J. Zdebskis, Saulius Kelpša und Petras Gražulis, wurden grundlos verhaftet. Dagegen protestieren wir. Die sowjetischen Mitarbeiter verletzen grob die Gesetze und die Konstitution der Litauischen SSR. Wir verlangen die augenblickliche Freilassung der verhafteten Personen.

Es unterzeichneten:

E. Šuliauskaitė, A. Ramanauskaitė, N. Sadūnaitė, B. Staniulytė, J. Kuodytė, R. Kabkaitė, O. Kavaliauskaitė, J. Šileikis, B. Dakniniėnė, E. Petrylaitė, M. Klimkaitė, O. Dranginytė, L. Stankūnaitė, B. Gričiūtė, D. Dambrauskaitė, B. Šaukliėnė, R. Bumbliauskaitė, D. Meškauskaitė, J. Petkevičius, T. Steponavičiūtė, Priester J. Razmantas, Priester S. Tamkevičius, J. Baužaitė, L. Bružaitė, Priester A. Svarinskas, Z. Vasauskienė, J. Kerbelytė, B. Mališkaitė, G. Drungilaitė, N. Sukevičiūtė, A. Umbrasaitė, P. Stankūniėnė, G. Ulevičienė, E. Drungelienė, V. Grincevičiūtė, M. Bieliauskaitė, R. Teresiūtė, I. Pelionytė, L. Briliūtė, G. Mačenskaitė, G. Bužaitė, A. Augustinavičiūtė, B. Briliūtė, B. Valaitytė, D. Dukauskaitė, B. Vazgelevičiūtė, J. Judikevičiūtė, A. Montvilaitė, A. Kaušilienė, M. Gavėnaitė, V. Vaičiūnas, J. Jankauskienė, R. Tamašaukaitė, A. Kiaulevičiūtė, A. Šukytė, B. Mišeliūniėnė, P. Darjenytė, J. Meškauskienė, C. Meškauskas, B. Miniotas, E. Žygaitė, E. Žilienė, V. Žiezdrytė, M. Genytė, P. Šiaulytė, P. Žašians, A. Stukienė, B. Antanaitis (Kanonikus).

15. Dezember 1980. Im Verhandlungssaal Nr. 101 des Höchsten Gerichts in Vilnius haben sich viele Zuschauer versammelt, darunter auch die Familienangehörigen und die engsten Verwandten von G. Iešmantas, P. Pečeliūnas und V. Skuodis. Auf dem Gerichtspult liegen 24 Bände Prozeßunterlagen. Die Angeklagten werden hereingeführt. Alle sind erschöpft, aber geistig stark. Ihnen folgen der Staatsanwalt Bakučionis, der Richter Ignotas, die Beisitzende Didžiulienė und ein Mann mit russischem Nachnamen. Der Richter fragt, ob die Angeklagten Einwände bezüglich der Gerichtszusammensetzung haben. Alle drei Angeklagten entsagten sich der Rechtsanwälte, denn sie waren ihnen erst am 8. Dezember zugeweiht worden, zur gleichen Zeit haben die Angeklagten die Klagebegründung erhalten, und so konnten sie sich zeitlich nicht mit der Prozeßakte vertraut machen. Povilas Pečeliūnas fügte noch hinzu, daß er keine juristische Konsultation bekommen habe, obwohl er am 9., 11. und 12. September auf den Rechtsanwalt gewartet habe. Aber der Anwalt Kudaba hatte immer noch keine Zeit gefunden, um sich mit ihm zu treffen. Der Dozent Skuodis bat um Wechsel der Gerichtspersonen, denn sie könnten als Mitglieder der kommunistischen Partei in solch einem Prozeß wie diesem nicht objektiv sein. Das Gericht entließ die Rechtsanwälte, diese gingen daraufhin aus dem Saal. Außerdem wurde über die Bitte von Iešmantas, nämlich den Sohn nicht als Zeugen gegen den Vater vorführen zu lassen, verhandelt. Diese Bitte unterstützten auch Pečeliūnas und Skuodis. Aber dieser Antrag wurde zurückgewiesen.

Die Angeklagten stellen sich dem Gericht vor:

Skuodis, Vytautas — laut Geburtsurkunde Vytautas — Benediktas Scot (Scott), geboren am 21. März 1929 in Chicago, USA. Staatsbürger der Sowjetunion, gerichtlich nicht vorbestraft, verheiratet, akademische Ausbildung, war an der staatlichen Universität Vilnius als Dozent tätig.

Iešmantas, Gintautas, geboren 1930 in Litauen, sowjetischer Staatsbürger, verheiratet, war 20 Jahre als Journalist für die Republikzeitungen tätig, später arbeitete er in Bibliotheken, er absolvierte das Staatliche Pädagogische Institut in Vilnius, studierte Litauisch und Literatur.

Pečeliūnas, Povilas, geboren am 17. Mai 1928 im Kreis Panevėžys, Staatsbürger der Sowjetunion, verlobt, und es gelang ihm nicht, vor der Verhaftung seine Eheschließung geltend zu machen. Er war in der 14. Abendschule in Vilnius tätig. Unterrichtete Litauisch und Literatur.

Die Anklagebegründung wird verlesen:

Der Dozent V. Skuodis wird beschuldigt, er habe sich systematisch die ausländischen Radiosendungen angehört und infolgedessen formierten sich seine anti-kommunistischen Auffassungen. Auch habe er sich mit illegaler antisowjetischer

Literatur befaßt, die das Sowjetsystem verleumdet. Die illegalen Veröffentlichungen wurden vervielfältigt; während der Haussuchung fand man eine Schreibmaschine der Marke »Optima« vor. Skuodis wird beschuldigt *Perspektyvos* (die Perspektiven) herausgegeben und an der Herausgabe *Alma Mater* mitgewirkt zu haben, in dem ein Artikel von Skuodis »Heimatkunde — unsere gemeinsame Sorge« zu lesen ist. Die hauptsächliche Beschuldigung ist die wegen des Werkes »Die geistige Verfolgung und Vernichtung in Litauen« (300 Seiten), das nicht weniger als in vier Exemplaren vervielfältigt wurde. Der Dozent wird wegen der vielen Erklärungen beschuldigt, die er an den Präsidenten Carter nach USA, an die Unterzeichner der Helsinki-Schlußakte und an die Mitglieder der Helsinki-Gruppe in Litauen geschrieben hatte. Diese Briefe beinhalten eine verleumderische antisowjetische Propaganda, die das Ziel hat, die Basis der Sowjetunion zu schwächen. Verfälscht und verleumderisch werden die Fakten sowjetischer Wirklichkeit dargestellt, mit dem Ziel, die Sowjetunion gegenüber der USA als schlecht darzustellen, indem man dorthin unwahre Information weiterleitet usw.

Iešmantas beschuldigt man des Verfassens von Gedichten mit antisowjetischem Inhalt, ebenso Artikel desselben Inhalts (nach Behauptung von Iešmantas wissenschaftliche Studien), des Schreibens und der Weitergabe illegaler Werke an Redaktionen, mit dem Ziel, diese in Zeitungen zu veröffentlichen. Der größte Teil der Artikel wurden in *Perspektyvos* veröffentlicht. Iešmantas beschuldigt man, wie auch Skuodis, weiter der systematischen Anhörung ausländischer Radiosendungen, der Beschäftigung mit illegaler Literatur und des Mitwirkens an ihrer Vervielfältigung und Verbreitung. Weiter wird er beschuldigt, in seinen Artikeln die Idee vom Austritt Litauens aus der Sowjetunion verbreitet und auch die Ideen im Artikel »Rubikonas« unterstützt zu haben.

P. Pečeliūnas wird beschuldigt, eine Reihe von Artikeln geschrieben und in den *Perspektyvos* veröffentlicht zu haben, er habe weiter das Sowjetsystem verleumdet, in einem der Artikel bewertete er lobend das Verhalten des psychischkranken R. Kalanta als Protest gegen die Verletzungen der Menschenrechte und Freiheit im sowjetischen Litauen. Diese Artikel habe er mit der bei D. Keršiūtė gefundenen Schreibmaschine getippt. P. Pečeliūnas wird ebenso des Redigierens von *Alma Mater* beschuldigt.

Die Aktivitäten aller werden als antisowjetisch gewertet, die der Basis des Sowjetsystems schaden. Zudem sind sie verleumderisch, denn die Angeklagten behaupten verleumderisch, daß es in Sowjetlitauen absolut keine demokratischen Freiheiten gibt, Litauen wäre eindeutig okkupiert, die Sowjetregierung sei faschistischer Art, dessen Ziel es ist, die baltischen Völker moralisch und physisch zu vernichten. Alle Angeklagten gelten als Staatsverbrecher. Es ist anzunehmen, daß sie strafbare Verbindungen zu reaktionären Emigrantengruppen in den Vereinigten Staaten unterhielten und ihre Werke an Presse und Funk ins Ausland weitergeleitet haben.



Erleichternde und entlastende Umstände liegen diesem Prozeß nicht zugrunde. Sie werden für Aktivitäten, nach Artikel 68, Absatz 1 angeklagt. Von den Angeklagten bekannte sich keiner als schuldig.

### *Das gerichtliche Verhör*

Die Charakteristiken der Angeklagten werden verlesen.

G. Iešmantas und P. Pečeliūnas werden als passiv in der Öffentlichkeitsarbeit charakterisiert. Der Dozent Skuodis hätte sich aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

Als erster wird G. Iešmantas verhört. Ihm werden Fragen zu den Umständen jedes einzelnen seiner verfaßten Artikel gestellt. Der Angeklagte erklärte, er schreibe Gedichte schon seit seinem 17. Lebensjahr. Davon gäbe es mehr als 1100 — einige Bände. Theoretische Studien nehme er seit 1977 vor, einen Teil habe er zwischen 1978 und 1979 geschrieben.

— »An wen haben Sie Ihre Werke weitergegeben?«

— »Dazu nehme ich keine Stellung«, antwortete der Angeklagte fest.

— »Von wem erhielten Sie die illegale Literatur?«

— »Auch dazu sage ich nicht aus.«

Der Richter erinnert daran, daß Iešmantas am 1. April zugegeben hatte, er habe die Artikel den Herausgebern überlassen und noch später der Redaktion von *Perspektyvos*. Hier liest Iešmantas eine Erklärung vor, in der es heißt, daß während eines Verhörs der größte Teil protokollierter Aussagen die Phantasiefrucht der Untersuchungsrichter Urbonas und Kadis sei: hier ist viel verfälscht, ganze Absätze und Sätze geändert worden. Deshalb entsagt sich Iešmantas der einzelnen Protokolle früherer Untersuchungen, die als Anklagematerial zur Verfügung stehen und weist die dort protokollierten Aussagen zurück.

— »Warum schreiben Sie, daß die sowjetische Regierung Litauens eigentlich faschistisch ist?«

— »In der Zeitschrift *Inostrannaja Literatūra* (Die Literatur des Auslands) waren Diskussionen über demokratische Freiheiten. Dort behauptet ein sowjetischer Wissenschaftler, daß da, wo demokratische Freiheiten verletzt werden, der Faschismus wäre.«

— »Woher nahmen Sie den Stoff für Ihr Schaffen?«

— »Der Stoff für die Poesie ist das Leben, für die schriftlich-theoretischen Überlegungen die sowjetische Presse.«

— »Was verstehen Sie unter Pressefreiheit?«

— »Diese gibt es nicht. Sie ist so schnell noch nicht vorgesehen, und darüber zu sprechen lohnt es sich nicht.«

Es folgt eine Reihe provozierender Fragen bezüglich der politischen Anschauung von Iešmantas.

Und wieder:

— »Warum haben Sie >Rubikonas< geschrieben?«

— »Einen Gedanken, der mir während meines poetischen Schaffens gekommen ist, wollte ich in einer theoretischen Studie darlegen.«

Wieder eine Reihe Fragen: Wem habe er die Literatur übergeben, warum und wie und zu welchem Zweck? Fragen beantwortete Iešmantas nicht. Er beantwortete nur die Fragen, die im Zusammenhang mit ihm selbst als Autor und seiner Überzeugung standen. Er unterschrieb mit Pseudonymen, wie auch die Poeten des XIX. Jahrhunderts, um sich vor Arretierungen zu schützen. Er gab zu, sich manchmal ausländische Radiosendungen angehört zu haben, aber das wäre ja erlaubt.

Die gerichtliche Untersuchung des Dozenten V. Skuodis begann mit dem Vorschlag, er möge über seine 10jährige Tätigkeit erzählen. Er wurde gefragt, wo und als was er denn gearbeitet habe, bevor er zur Universität Vilnius kam, wie der Titel seiner Dissertation heiße, wann er sie verteidigt habe, wie er zur Universität Vilnius gekommen sei, welche Tätigkeit er dort ausgeübt und welche Verpflichtungen er in der Öffentlichkeitsarbeit gehabt habe. Der Dozent beantwortete die Fragen und unterstrich, daß er viele allgemeine Verpflichtungen hatte und faktisch eine zweite Arbeit verrichtete, die nicht bezahlt wurde. Er hätte sich mit Fragen der Literatur, Geschichte und Religion befaßt.

— »Warum benannten Sie Ihr Werk, welches am 24. November während einer Haussuchung konfisziert wurde, >Die geistige Verfolgung und Vernichtung in Litauen?«

— »Es gab auch andere Varianten der Benennung, aber diese entsprach dem Inhalt des Werkes am besten!«

Auf die Fragen bezüglich seiner anderen Manuskripte lehnte der Dozent V. Skuodis eine Beantwortung kategorisch ab. Er erinnerte daran, daß er in einem der Verhöre von 668 Fragen nur 20 Prozent beantwortet habe; diese Taktik wollte er auch in dieser gerichtlichen Untersuchung beibehalten. Skuodis erklärte, daß es unmoralisch sei, abwertend über die illegale Presse zu reden. Dann wurde er über die Herausgabe von *Alma Mater* befragt, aber darüber sagte der Angeklagte kein Wort.

Man beschuldigte ihn, nicht weniger als vier Exemplare von »*Die geistige Verfolgung und Vernichtung in Litauen*« veröffentlicht zu haben. Dazu erklärte er, daß dies eine wissenschaftliche und keine propagandistische Arbeit sei, außerdem sei sie noch nicht beendet und hätte rezensiert werden müssen. Der Staatsanwalt fragte nach der Methode, die für diese Arbeit verwandt wurde. Der Dozent erklärte, daß die eigentliche Methode, die der mathematischen Statistik sei und der Stoff, der mit dieser Methode verarbeitet wurde, entstamme aus der Chronik der Presse. Auf sie stützen sich auch die Schlußfolgerungen, die er selber mit der Schreibmaschine getippt hat. In den Folgerungen wird behauptet, daß das Niveau

der atheistischen Artikel sehr niedrig sei, obwohl man einen Anspruch auf den »wissenschaftlichen« Atheismus erhebt. Die Frage nach der Existenz Gottes wird nur selten berührt. Die Frömmigkeit würde man in der sowjetischen Öffentlichkeit mehr fürchten als den Alkoholismus, die Prostitution, die Verbrechen und den Drogenmißbrauch. Der Staatsanwalt Bakučionis wies besonders auf diese Schlußfolgerung hin, da diese besonders verleumderisch sei. Auch warf er Skuodis vor, er habe sich in einigen Ausführungen unehrenhaft über etliche Autoren ausgesprochen, er habe sie Alkoholiker und unzüchtige Menschen genannt und behauptet, zudem noch ungerechtfertigt, daß man sich mit atheistischen Artikeln das Recht zu sichern versucht, seine eigenen Werke drucken lassen zu können (wie z. B. Miškinis) oder dadurch eine bessere Arbeit zu bekommen. Der Dozent betonte, daß er beim Redigieren vieles hätte ändern können, aber diese Behauptungen sind begründet. Nur so kann man den Fakt erklären, daß der Autor kaum einen atheistischen Artikel geschrieben hat. Also sind die Ideen in »Die geistige Verfolgung und Vernichtung in Litauen« nicht erdacht, sondern basieren auf konkreten Fakten.

Auf die Frage, zu welchem Zweck er den Studenten Fragebögen ausgeteilt habe, erklärte der Angeklagte, als Kurator wäre er verpflichtet gewesen, die Interessen der Studenten einer jeden akademischen Gruppe zu erläutern. Mit den Resultaten der Fragebögen wäre er zufrieden gewesen, denn viele der jungen Leute schauen ernst ins Leben; sie sind gegen den Alkoholismus, das Rauchen, die Prostitution und andere moralische Gebrechen. Auf die Frage, ob er mit P. Pečeliūnas nach Kernavė gefahren wäre, sagte er, daß wenn man ihn dazu einlud, er nicht absagte. Und wenn noch Platz im PKW vorhanden war, hätte er auch gerne andere mitgenommen. Auf die Frage, wie es zu erklären sei, daß man bei ihm sieben Exemplare von *Aušra* (die Morgenröte) gefunden habe, erklärte der Angeklagte ausnahmsweise, daß er die Gelegenheit gehabt hätte, sie zu bekommen, um sie gegen andere Veröffentlichungen austauschen zu können. Das Interesse für illegale Literatur zeigte V. Skuodis wegen seiner geplanten Arbeit: »Das Verständnis von Lüge und Verleumdung in der sowjetischen Propaganda und der Wirklichkeit«. Es werden ihm noch einige Fragen zu seinen Briefen an den Präsidenten Jimmy Carter, an die Gläubigen Litauens, an das Komitee zur Verteidigung der Rechte Gläubiger und an die »Unterzeichner der Helsinki-Schlußakte« gestellt. Der Angeklagte erklärte, er habe sie verbreitet und ins Ausland weitergeleitet. Zur Prozeßakte sind auch die Aufzeichnungen der ausländischen Radiosendungen, in denen Skuodis erwähnt wird, und Ausschnitte ausländischer Zeitungen hinzugefügt.

Der Staatsanwalt Bakučionis beschuldigte den Dozenten V. Skuodis, er habe verleumderisch behauptet, daß der Professor Kazlauskas ermordet worden sei. Skuodis unterstrich, daß im Brief nichts über eine Ermordung erwähnt worden war. Aber die Ärzte glauben nicht an das Ergebnis der Expertise wegen der Ermordung des Professors Kazlauskas, denn in seiner Lunge wurde kein Wasser gefunden,

das heißt also, er ist früher gestorben, bevor er im Wasser gefunden wurde. Außerdem existieren Zeugen, die gesehen haben, wie der Professor Kazlauskas vom KGB verhaftet wurde.

16. Dezember

### *Die gerichtliche Untersuchung von Povilas Pečeliūnas*

Die hauptsächlichen Fragen, wie, auf welche Weise und woher er die Artikel »Wir beginnen eine neue Etappe«, »Litauen und die Dissidentenbewegung«, »Schon das fünfte Jahrzehnt, wie die Welt mit Losungen lebt«, »Das aktuelle Problem« usw. Pečeliūnas erklärt, daß ihm die Autoren dieser Artikel unbekannt seien. 1979 hatte er diese im Briefkasten oder aber im Eimer draußen vor der Tür vorgefunden. Auf diese Weise bekam er auch andere illegale Literatur. Auf die Frage, warum er die Manuskripte dieser Artikel bei sich zu Hause aufbewahrte, antwortete er, wenn man sich eine richtige Weltanschauung verschaffen wolle, müsse man alles wissen, auch das, was die Untergrundpresse schreibt. Der Richter erkundigte sich nach jedem Artikel gesondert und bemühte sich, von Pečeliūnas ein Geständnis zu erzwingen, nämlich, daß seine Anschauungen antisowjetisch seien. Deswegen zitierte er Auszüge aus einigen Artikeln, aber der Angeklagte bekräftigte, daß diese Zitate ohne Kontext nichts beweisen würden. Der Richter versuchte hier im Gericht, die Anschauungen von P. Pečeliūnas mit indirekten Fragen zu erklären. Der Angeklagte erläuterte, daß es möglich ist, sich über politische Ansichten gegebenenfalls zu Hause mit Menschen zu unterhalten, die imstande sind, diese zu begreifen.

— »Glauben Sie, bei uns gäbe es diese Voraussetzungen dafür nicht?« fragte der Richter.

— »Nein.«

P. Pečeliūnas bekannte sich nicht als Autor des Artikels »Anfang einer neuen Etappe im Leben der *Alma Mater*« in der ersten Ausgabe von *Alma Mater*. Pečeliūnas sagte, er wollte sich im Tippen mit der Schreibmaschine üben, deswegen habe er versucht, mit der Schreibmaschine seiner Verlobten D. Keršiūtė, einen im schlechten Zustand vorgefundenen Artikel zu schreiben. Der Angeklagte schrieb die Texte unter verschiedenen Umständen, nicht nur zu Hause. Als er gefragt wurde, warum ein Exemplar des Artikels »Anfang einer neuen Etappe« redigiert war, antwortete er, weil er es als Lehrer (er arbeitete als Stilist in einer Redaktion) gewohnt sei, alles zu redigieren, sogar Briefe.

— »Haben Sie jemandem die Artikel oder Zeitschriften gezeigt!«

— »Nein, ich behielt sie für mich.«

Das Manuskript »Wie man sich während eines Verhörs verhalten muß« interessierte Pečeliūnas nur als bibliophile Seltenheit, so wie auch alle anderen Manuskripte. Auf die Frage bezüglich seiner Bekanntschaft zu den anderen Angeklag-

ten, sagte er, er habe den Nachnamen Iešmantas schon gehört, als er mal in der Bibliothek gearbeitet habe, und den Dozenten Skuodis kannte er vom Sehen, außerdem haben sie eine Zeitlang zusammen studiert. Daß man sie alle drei mit diesem Prozeß in Verbindung gebracht habe, darüber wäre er sehr erstaunt gewesen. Sie hätten sich nie getroffen mit dem Ziel, illegale Literatur zu verbreiten, auch hätten sie keinen sonstigen Kontakt untereinander gepflegt. Auf die Frage, wie er zu den sechs Exemplaren der Veröffentlichung *Alma Mater* und zu den 24 Titelseiten gekommen sei, antwortete er, daß er darüber nichts wisse.

### *Befragung der Zeugen*

Dobrovolskis Bronius, Sohn des Vaclovas, Leiter der Abteilung im Kultusministerium: Er bezeugte, sie wären Nachbarn gewesen. Einmal hätte Iešmantas ihm die Veröffentlichung *Perspektyvos* (Die Perspektiven) gezeigt, ohne sie aus der Hand zu geben, auch habe er ihm einen Text aus *Rūpintojėlis* (Der Schmerzensmann) gezeigt, in dem es sich um den Konferenzbeschluß von Taschkent handelt, nämlich, den Unterricht der russischen Sprache in Schulen ab 1. Klasse und in Kindergärten einzuführen. Auf die Fragen von Iešmantas antwortete B. Dobrovolskis unsicher und zerstreut.

Dalija Martišiūtė: G. Iešmantas habe ihr einen Gedichtband und aus der Prosa »Rubikonas« zu lesen gegeben. Um alles durchzulesen, fehlte das Verständnis, es handelte sich um ein kompliziertes philosophisches Werk. Außerdem habe sie drei Nummern von *Perspektyvos* gesehen, wer sie allerdings herausgeben würde, wüßte sie nicht. Iešmantas hätte sie gefragt, ob sie nicht einiges abtippen könnte.

Der Staatsanwalt versuchte aufzuklären, welche Stellen ihr besonders in dem Werk »Rubikonas« aufgefallen wären, und wie sie darauf gekommen wäre, daß es sich um antisowjetische Literatur handelt. D. Martišiūtė habe begriffen, daß dies Gedanken seien, die öffentlich verboten sind.

Marcinkevičienė: Sie kenne Iešmantas, der sie gebeten habe irgendein Manuskript abzutippen. Als sie diesen verdächtigen Text gesehen habe, hätte sie ihm eine Absage erteilt.

Iešmantas Rimantas (Sohn des Gintautas Iešmantas): Die vom Richter vorgezeigten Briefe erkannte er als die seinen. Den Artikel »An was erinnern die Briefe der Soldaten« habe er gelesen. Es gäbe Parallelen zwischen seinen Briefen und dem Artikel.

Žvirgždys Petras, Sohn des Petras, Küster in der Kirche von Slavikai. Er kenne P. Pečeliūnas seit 1968 oder 1969. Sie hätten zusammen gearbeitet und in Nachbar-

schaft gewohnt. In ihren Gesprächen erörterten sie politische und soziale Fragen. In allen Gesprächen wäre Pečeliūnas antisowjetisch eingestellt gewesen und habe auf alle Kontraargumente mit seiner standfesten Meinung reagiert. G. Iešmantas kenne er nicht und wisse auch nichts über seine Verbindungen. Als er auf die Fragen der Angeklagten einging, kam er durcheinander.

Stoskeliūnienė Milda, Tochter des Vaclovas: Sie kenne Saulius Pečeliūnas, ihn habe sie ab und zu bei ihrem Mann gesehen. Einmal habe sie Bruchstücke eines Gespräches mitbekommen, in denen es um die Religionsfreiheit ging. Laut Saulius gäbe es keine Religionsfreiheit, aber sie habe bekräftigt, das dieses nicht stimme.

Rabačiauskaitė Aurelija, Tochter des Napoleonas: Sie kenne Iešmantas und Pečeliūnas. Am 17. oder 19. März habe sie in der Schublade die Ausgabe *Perspektyvos* gefunden, und zu Hause habe sie keine Zeit gehabt, um sie zu lesen. Sie habe es sich angesehen und begriffen, daß es sich um kritische Betrachtungen handele, aber speziell antisowjetische Ideen wären ihr nicht aufgefallen.

Stoskeliūnas Juozas, Sohn des Jonas (aus Pusk, Polen): Er kenne Pečeliūnas. Er habe von Pečeliūnas über illegale Veröffentlichungen gehört, aber er zeigte sie nicht und erwähnte auch nichts über ihre Herkunft.

Klausonas Ferdinandas, Sohn des Stasys, Redakteur der Dokumentationsabteilung des Filmstudios: Er kenne Saulius und erst jetzt wisse er, daß er Pečeliūnas sei. Er habe ihn 1977 im Kurhaus in Nida kennengelernt. Sie trafen sich 4–5mal und er bekam gewünschte Literatur.

Venclovaitė Dalia, Tochter des Vincas, Ingenieurin: Sie kenne Pečeliūnas. Als sie bei D. Keršiūtė gewohnt habe, hätte sie die Schreibmaschine gesehen, mit der Keršiūtė schrieb. Über illegale Literatur habe sie nichts gehört. In Gesprächen drehte es sich um Lebensmittelmangel und die Moral der Jugend.

Ališauskas Vladas, Sohn des Pranas, Meister an der technischen Berufsschule: Er kenne Pečeliūnas. Über illegale Literatur habe er vom Untersuchungsrichter und jetzt vom Richter erfahren. Pečeliūnas habe ihm beim Lernen geholfen. Bei ihm habe er sich einmal ausländische Radiosendungen angehört.

Keršiūtė Danutė, Tochter des Vaclovas: Sie kenne ihren Verlobten Povilas Pečeliūnas. Die Schreibmaschine habe sie 1975/76 bekommen.

— »Was wissen Sie über illegale Literatur?«

— »Ich habe sechs Exemplare *Alma Mater* gehabt. Gefunden habe ich sie unter der Türmatte, später versteckte ich sie in der Wohnung von P. Pečeliūnas.«

17. Dezember

Bekanntgegeben werden die Sachbeweise dieses Prozesses. Der größte Bestandteil dieser Beweise sind »Dokumente«, die während der Haussuchungen konfisziert worden waren, dann Charakteristiken, Entlassungspapiere aus der Arbeit, Bezeugungen der Experten, Beschreibungen illegaler Literatur, Rezensionen und die Abschrift des Gutachtens über die Psyche von R. Kalanta.

#### Das Plädoyer des Staatsanwaltes

Die Anschuldigungen der Angeklagten V. Skuodis, G. Iešmantas und P. Pečeliūnas sind sehr schwerwiegend. Sie werden beschuldigt, antisowjetische Propaganda und Agitation geführt zu haben; sie vervielfältigten, publizierten und bewahrten zum Zwecke der Verbreitung antisowjetische Literatur auf. Ihre Aktivitäten werden nach dem Artikel 68, Absatz 1 des Strafgesetzbuches eingestuft.

Weiter zählt der Staatsanwalt die Fakten auf, die in der Klagebegründung vorgelesen worden waren. Alle drei Angeklagten werden durch die handschriftlichen Werke von Iešmantas in Verbindung gebracht. »Sie knüpften untereinander Kontakte und begannen aktiv zusammenzuarbeiten.« Laut Behauptung des Staatsanwaltes, stütze sich die Klage nur auf die Sachbeweise. Nach ihrer Verhaftung sind weder »Alma Mater« noch die »Perspektiven« erschienen. In den »Perspektiven« wird verleumderisch behauptet, Litauen wäre von Rußland okkupiert und man versuche das Land zu russifizieren. Gelobt werden die Verbrecher Petkus, Gajauskas und andere Nationalisten. In der Veröffentlichung *Alma Mater* wird behauptet, daß die Jugend keine würdigen Ziele und Gelegenheiten habe, um ihre Bestrebungen zu verwirklichen.

Der Staatsanwalt beantragte für V. Skuodis sechs Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung, für P. Pečeliūnas drei Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung und für G. Iešmantas vier Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung.

#### Die Verteidigungsrede von Povilas Pečeliūnas

P. Pečeliūnas erörterte die Angaben der Zeugen Žvirgždas, Stokeliūnas und seiner Frau. Er wies auf die Widersprüche hin und bewies, daß es keinen Grund gab, sich auf diese Angaben zu stützen. Ganz entschieden wies er die Beschuldigung zurück, er habe sechs Exemplare zwecks Verbreitung bei sich gehabt und daß die Titelseiten sein Eigentum seien. Er erwähnte, daß ihn die Verhöre physisch wie auch moralisch erschöpft hätten, aber selbst hier konnten die Untersuchungsrichter nichts nachweisen. Das zusammengetragene Prozeßmaterial rechtfertige nicht die Anwendung des Artikels 68. Alles was in der Klagebegründung und im Plädoyer des Staatsanwaltes gesagt worden sei, wären nur Annahmen. Es sei absolut nicht erwiesen, daß er der Autor der handschriftlichen Texte sei. Zum Schluß seiner Rede bekräftigte Pečeliūnas, daß er unschuldig sei und den Freispruch verlange.

## Die Verteidigungsrede des Dozenten V. Skuodis

Der Dozent redete sechs Stunden lang. Der Richter verlangte mehrere Male, er möge seine Rede kürzen. Dozent Skuodis bekräftigte, daß er sich dem Staat gegenüber nicht schuldig gemacht habe. Dies sei ein Konflikt zwischen der Partei, die sich über den Staat erhebt, und ihm. Aus diesem Grunde habe er auch um einen Wechsel der Gerichtspersonen gebeten, denn sie würden alle der Partei angehören. Da er sich begründet für einen NichtStaatsbürger der Sowjetunion hält, habe er am 1. Oktober den schriftlichen Wunsch geäußert, von einem Anwalt aus der USA verteidigt zu werden. Sein Wunsch blieb unbeantwortet.

Der Angeklagte unterstrich, daß man ihm eine juridische Konsultation beim Anwalt verweigerte, und daß nach Erhalt der Klagebegründung, man ihm das hauptsächlichste Hilfsmaterial, welches für seine Verteidigung vorgesehen war, konfiszierte. Und am 11. Dezember konfiszierte man ihm seine angefangene Verteidigungsrede. »Ich bin mir nicht sicher«, sagte Skuodis, »ob die Seite der Anklage nicht davon Gebrauch gemacht hat, jedenfalls glaube ich es so verstanden zu haben, nachdem ich das Plädoyer des Staatsanwaltes gehört habe.« Weiter ging der Angeklagte eingehend auf die Klagebegründung ein, indem er sich auf Fakten, Gesetze und Dokumente stützte. Unter anderem erwähnte er, daß die Fragestellung bezüglich der Freiheit, Politik und Ökonomie nicht als Verbrechen traktiert werden dürfe, die Konstitution der UdSSR gäbe jedem das Recht, Vorschläge zu unterbreiten und zu kritisieren. Der Dozent Skuodis bewies anhand zahlreicher Fakten, daß das Plädoyer des Staatsanwaltes unbegründet, subjektiv und nur Annahmen sind. Schuldig wären diejenigen, die die Kritik unterdrücken, mit dem Ziel, das Staatsprestige zu heben und die Basis der Ökonomie zu stärken. Zum Schluß schlug V. Skuodis vor, ihn freizusprechen und diesen Prozeß an das Verfassungsgericht weiterzuleiten.

## Die Verteidigungsrede von G. Iešmantas

Der Angeklagte wies in seiner Verteidigungsrede ebenso alle Beschuldigungen als unbegründet und nicht erwiesen zurück. Er unterstrich, daß man wegen seiner Überzeugungen niemanden verurteilen kann.

Der Staatsanwalt wehrte sich gegen diese Aussage.

## Die letzten Schlußworte der Angeklagten

Povilas Pečeliūnas erzählte über seine Arbeit und seine große Verehrung für Bücher. Er erwähnte seinen schlechten Gesundheitszustand und daß er praktizierender Katholik sei. Nie habe er im Leben sein Gewissen verkauft, obwohl er in seiner Jugend und auch jetzt solche Möglichkeiten gehabt habe. Was auch auf ihn zukommen möge, er fühle sich unschuldig und werde geduldig sein Schicksal ertragen.



Die abschließende Rede des Dozenten Skuodis dauerte zwei Stunden. Hier unterbreiten wir ein paar seiner Gedanken, die aus dem Gedächtnis niedergeschrieben worden sind.

»Da der Staatsanwalt die Frage bezüglich meiner Meinungsbildung berührt hat, muß ich einige biographische Fakten nennen. Ich erinnere mich, wie die Deutschen das Memelland besetzten. Wir Gymnasiasten überlegten, was wir tun könnten, um das Vaterland zu schützen. Damals fühlte ich mich innerhalb einiger Stunden erwachsen. Gleich danach marschierte die Rote Armee ein mit dem Vorwand, ihre westlichen Grenzen schützen zu wollen, und besetzte ganz Litauen. Dieser Fakt zwang uns, über die Zukunft des Vaterlandes nachzudenken. Nicht ein einziger Sohn Litauens konnte gleichgültig seinem Schicksal entgegensehen. Die Qualen des Vaterlandes setzten sich bis in den Zweiten Weltkrieg fort, als Deutschland die russische Armee aus Litauen verdrängte und diese aber 1945 wiederkam. Um den Kriegsdienst in der unerwünschten Armee zu umgehen, haben sich viele Söhne Litauens vor diesem Zwang in die Wälder zurückgezogen — sie wurden als Banditen bezeichnet. All das mußte ich mir ansehen und konnte deswegen nicht einfach gleichgültig sein. Das Vaterland lieben und seine Qualen spüren, das mußte jeder seiner gewissenhaften Staatsbürger. Das ist kein Nationalismus. Jedes seiner Mitglieder ist verpflichtet, ein Patriot zu sein. So ist die Beschuldigung des Staatsanwaltes, nämlich, daß in der illegalen Literatur die verurteilten >bourgeois Nationalisten und die psychisch Kranken (Romas Kalanta) gelobt werden, Verleumdung.

In der Klagebegründung wird ständig wiederholt, daß in der illegalen Literatur darüber geredet werde, daß Litauen angeblich okkupiert ist, >angeblich russifiziert< wird, und sie deswegen verleumderisch sei. Da ich angeklagt bin, aktiv an ihrer Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung mitgewirkt zu haben, bin ich verpflichtet, darüber zu reden. Daß Litauen infolge der Annexion ein Teil Rußlands geworden ist, darin besteht kein Zweifel, obwohl mir der Richter untersagte, alle Argumente, die dafür sprechen, aufzuzählen. Daß Litauen russifiziert wird, ist auch eindeutig. Der Konferenzbeschluß von Taschkent wird schon verwirklicht. Die russische Sprache wird in Schulen ab der 1. Klasse und in den Kindergärten unterrichtet. Der Name Litauens ist immer seltener zu hören. Es wirkt unangenehm, wenn man im Trolleybus auf russisch hört: Was >Litva< (Litauen) ist, das weiß ich, aber was >Lietuva< ist, das Wort habe ich noch nicht gehört. — Und das in der Hauptstadt Vilnius!

Die illegale Literatur kenne ich sehr gut. Für sie interessiere ich mich im Zusammenhang mit meiner geplanten Arbeit >Das Verständnis von Verleumdung und Lüge in der sowjetischen Propaganda und der Wirklichkeit^ Ich weiß nicht, wann ich es geschrieben hätte, denn ich hatte wenig freie Zeit. Meine Interessen waren sehr breit gefächert. Als Dozent an der Universität hatte ich Aufgaben als Mitglied des Komitees für Naturschutz. Es hat mich viel Mühe gekostet, um die

Altstadt von Vilnius zu schützen, wo man unterirdische Garagen zu errichten gedenkt. Außerdem soll bei Marcinkonis ein Schacht ausgegraben werden, der für den ganzen südöstlichen Teil Litauens eine Gefahr bedeutet. Auch zu dieser Frage mußte ich Stellung nehmen. Sehr viel Zeit und Energie mußte ich für die Organisation und Administration des Naturschutzes aufwenden. Diese Arbeit, die mit der eines Dozenten gleichzustellen ist, führte ich ohne Entgelt durch.«

Der Dozent erzählte weiter: »Meine Karriere begann ich als Heizer in der Universität. — Zu dieser Zeit bot man mir ein Gehalt in Höhe von 1000 Rubel und eine >gute Arbeit. Schon damals konnte ich mich für eine leichtere Arbeit entscheiden, aber ich bin den schwierigen Weg gegangen, den mein Gewissen mir zeigte. Der Staatsanwalt bekräftigte, daß meine antisowjetische Meinung sich dadurch gebildet habe, indem ich mir systematisch ausländische Radiosendungen angehört hätte. Einen Menschen in meinem Alter darauf hinzuweisen, was er sich anzuhören und zu lesen habe, ist mindestens naiv. Ohne die schon erwähnten geschichtlichen Fakten, hat meine tiefe Lebensauffassung Einfluß auf meine Meinungsbildung gehabt. Schon damals habe ich viele Mängel und Ungereimtheiten entdeckt, als ich mich näher mit dem geschichtlichen Materialismus beschäftigte. Philosophische Studien halfen mir zur katholischen Kirche zurückzufinden, obwohl ich vorher 15 Jahre indifferent war. Jetzt bin ich ein fest gläubiges Mitglied der katholischen Kirche. Seit 10 Jahren nehme ich öffentlich an religiösen Zeremonien teil. Lange Zeit nahm man das so hin, auch meine Arbeitsstätte wußte darüber Bescheid.«

Der Angeklagte setzte fort: »Nach Meinung des Gerichtes würde in meinem Werk >Die geistige Verfolgung und Vernichtung in Litauen verleumderisch behauptet werden, daß in Litauen eine Glaubensverfolgung stattfinden würde, daß das Niveau des Atheismus sehr niedrig und daß der größte Feind der Partei der Katholizismus sei. Die größten Fehler der sowjetischen Gesellschaft seien Alkoholismus, verbrecherische Handlungen, Geschlechtskrankheiten, Abtreibungen und der Drogenkonsum. Diese Ausführungen seien unbegründet . . .

>Die geistige Verfolgung und Vernichtung in Litauen ist kein propagandistisches Werk, es ist eine Studie, eine wissenschaftliche Arbeit. Diese Arbeit habe ich 1977 bis 1979 geschrieben und nicht in der Zeit von 1975—1979, wie der Ankläger zu beweisen versucht.

An das Komitee zur Verteidigung der Rechte Gläubiger, habe ich mich wegen meiner Arbeit >Die geistige Verfolgung und Vernichtung in Litauen< gewandt. Ich wollte mich mit diesem Werk an der Tätigkeit des Komitees beteiligen und überließ meine Arbeit in ihrem Ermessen. Ich glaube, daß diese Studie die wirkliche Situation der Gläubigen Litauens im okkupierten Land widerspiegelt. Außerdem habe ich einen Brief, bezüglich meiner Anschauungen, an den Vorsitzenden Parteisekretär der UdSSR, L. Brežnev, geschrieben. Ausführlich erklärte ich, wie ich in diese gegenwärtige Lage geraten bin. Die KGB-Mitarbeiter konfiszierten den Brief während einer Haussuchung. Dieser Brief würde mich freisprechen. Ich bitte, ihn den Prozeßakten beizufügen. (Der Richter wies diesen Antrag zurück. —

Anmerkung der Redaktion.) Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß ich mich den Gesetzen des Staates gegenüber nicht schuldig gemacht habe. Weder in *Alma Mater* noch in den *Perspektiven*, deren Veröffentlichungen, Vervielfältigungen und Verbreitung mir angehängt werden, steht nichts Verleumderisches geschrieben. Die ganze illegale Literatur hebt nur Ideen hervor, die zur Verbesserung des Zustands der Gesellschaft beitragen sollten. Sie kritisiert, aber versucht nicht die Basis des Systems anzuprangern. Die Anklage des Staatsanwaltes ist schrecklich, aber selbst wenn das Todesurteil gefällt werden würde, würde ich ihm ruhig begegnen, so wie ein Sohn Litauens, dessen Leben dem Vaterland und seinen Menschen gehört. Das ist alles!«

22. Dezember

Iešmantas sagte in seinem Schlußwort, daß seine letzten Worte sein Werk »Gedanken am Rande« seien. Der Angeklagte war davon überzeugt, er würde die Folgen des Urteils überstehen. Seine Worte beendete er mit Versen an seine Freunde.

Um 15.00 Uhr wurde das Urteil verkündet. Der Dozent Vytautas Skuodis erhält die Höchststrafe — sieben Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung; Gintautas Iešmantas — sechs Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung; Povilas Pečeliūnas — drei Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und fünf Jahre Verbannung.

An all diesen Tagen der Prozeßverhandlung hatten eine Menge Freunde der Angeklagten und Gläubige von früh bis spät im Vorraum des Höchsten Gerichts gewacht und gewartet. In den Gerichtssaal wurden sie nicht hineingelassen, denn dieser wurde ständig von KGB-Bediensteten und der Miliz bewacht. Die KGB-Mitarbeiter beobachteten aufmerksam jeden Neuankömmling. Die Miliz und die Sicherheitsbeamten versuchten mit allen Mitteln, die Beteiligten einzuschüchtern: ab und zu nahmen sie jemanden auf grobe Art und Weise fest und führten ihn ab, oder sie fotografierten die Leute aufdringlich und ohne Erlaubnis. Die Launen der Sicherheitsbediensteten wurden durch die eigenen Aussagen sehr gut wiedergegeben. Z. B. sagten sie: »Wenn ich könnte, würde ich alle ins Gefängnis werfen lassen!« »In den Saal gelangst du nur über meine Leiche!« usw. Am meisten aber ärgerte sie ein ernstes und bedächtiges Gesicht. Einer der KGB-Mitarbeiter, der an der Tür wachte, fing gleich laut an zu schreien: »Beten ist verboten! Aus euren Gesichtern ist zu ersehen, daß ihr betet!«

Am 19. Dezember übergaben die Töchter des Dozenten Skuodis im Gerichtssaal ihrem Vater Blumen. Dafür wurden sie heftig zurückgestoßen, und am anderen Tag durften sie aufgrund eines Gerichtsbeschlusses den Gerichtssaal nicht mehr betreten. Sie verbrachten den ganzen Tag draußen vor der Tür — im Gerichtsvorraum. Deswegen schrieben die Leute Protestbriefe.

An den

Staatsanwalt der Litauischen Sowjetrepublik

*Protestschreiben!*

Am 17. Dezember 1980 fand die Prozeßverhandlung von Povilas Pečeliūnas, Vytautas Skuodis und Gintautas Iešmantas statt. Obwohl die Verhandlung allen zugänglich war, wurden die sich interessierenden Leute und Bekannten der Angeklagten nicht in den Gerichtssaal gelassen. Karolis Kamandulis versuchte den Saal zu betreten, wurde aber von einem wachhabenden KGB-Bediensteten mit der Faust geschlagen. Er fügte noch die Worte hinzu: »Geh zum Teufel! Willst du etwa neben den Priestern sitzen?« Die Milizbeamten, einer von ihnen war mit der Uniform eines Oberstleutnants bekleidet, packten ihn an den Armen und führten ihn in ein Zimmer. Dort drohten sie ihm, er möge schnell nach Hause verschwinden, denn anderenfalls würden sie ein Protokoll aufsetzen, und er müsse dann dem Staat eine Geldstrafe zahlen.

Wir protestieren dagegen, daß man den Leuten verweigert, an einer öffentlichen Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Auch dagegen, daß man Leute grundlos im Vorraum des Gerichts umherstößt und mit Strafen bedroht.

Wäre es nicht eine Überlegung wert, wenigstens in der Hauptstadt solche Mitarbeiter einzusetzen, die die sowjetischen Gesetze nicht kompromittieren und dem sowjetischen Bürger mehr Achtung erweisen?!

Es unterzeichneten:

R. Matulis, A. Ragaišienė, Ardzijauskas, G. Rickevičius, J. Judikevičiūtė, R. Teresiūtė, M. Gavėnaitė, Priester A. Svarinskas, Priester S. Tamkevičius, M. Jurevičius, Dubauskaitė, Kerbelytė, Meškauskaitė, N. Sadūnaitė, O. Kavaliauskaitė, J. Sadūnas, B. Briiliūtė, N. Sukevičiūtė und K. Kamandulis.

An den

republikanischen Staatsanwalt J. Kairelis

*Beschwerdebrief!*

In den Tagen des 15. bis 19. Dezember 1980 untersuchte das Höchste Gericht die Prozeßakte des Lehrers und Lituanisten Povilas Pečeliūnas, des Dozenten Vytautas Skuodis und des Journalisten Gintautas Iešmantas!

Während der Prozeßverhandlung übergab die Zeugin Danutė Keršiūtė (die Verlobte von Povilas Pečeliūnas) den Angeklagten eine Blume. Dafür wurde sie festgenommen, des unanständigen Benehmens beschuldigt und zu sieben Tagen Arrest verurteilt.

Seit wann gilt die Übergabe von Blumen als unanständiges Benehmen, das zudem noch bestraft werden muß?

An diesem Gerichtsprozeß wollte Petras Cidzikas als Zuschauer der öffentlichen Verhandlung beiwohnen. Gleich zu Beginn nahmen ihn die Milizbeamten auf grobe Art und Weise im Gerichtsfoyer fest, in dem er ruhig gesessen hatte. Sogar seine Armbanduhr wurde dadurch beschädigt. Man führte ihn in den Hof nach draußen. Dort wollten sie ihn in dem für die Angeklagten vorgesehenen PKW unterbringen, aber die Soldaten wiesen ihn ab. Daraufhin entließen sie ihn unter Drohungen. Am 18. Dezember kam Petras Cidzikas wieder in das Höchste Gericht, schon auf der Treppe wurde er aufgehalten und fortgebracht. Sein Schicksal ist uns bis heute nicht bekannt.

Wir protestieren gegen die ungerechtfertigte Verhaftung von Danutė Keršūtė und Petras Cidzikas. Wir verlangen ihre sofortige Freilassung. Auch sollte das Höchste Gericht dafür Sorge tragen, daß allen, die an öffentlichen Gerichtsverhandlungen teilnehmen wollen, die Möglichkeit dazu geschaffen wird. Wir sind sehr besorgt um das Schicksal der Inhaftierten!

Es unterzeichneten:

A. Kerbelytė, D. Meškauskaitė, E. Šuliauskaitė, A. Tučkus, J. Volungevičius, M. Jurevičius, L. Sasnauskaitė, R. Kobkaitė, R. Tamašauskaitė, J. Bukaveckaitė, V. Bogušis, S. Kelpšas, B. Mališkaitė, A. Raižytė, Priester S. Tamkevičius, O. Kavaliauskaitė, A. Žilinskas, J. Judikevičiūtė, N. Sadūnaitė, Skuodienė, G. Skuodytė, D. Skuodytė, Iešmantienė.

## DER SELIGE PRIESTER PRANCIŠKUS MASILIONIS SJ

Am Morgen des 14. Dezember 1980 verstarb in Gott der Priester Pranciškus Masilionis SJ. — Da dieser heilige und fleißige Priester sehr viel für die katholische Kirche Litauens und für das Volk getan hat, möchten wir mit einigen Passagen seines ungewöhnlichen Lebens an ihn erinnern.

Der Entschlafene war am 26. Februar 1902 in Pažosiai, Rayon Joniškis, in einer Familie mit neun Kindern geboren worden. Nachdem er das Gymnasium in Panevėžys absolviert hatte, studierte er Philosophie und Theologie. Am 11. Juni 1927 wurde er von dem Bischof K. Paltarokas zum Priester geweiht. Er arbeitete als Vikar, Seelsorger und als Kanzlist einer bistümlichen Verwaltungsbehörde. 1928 trat er dem Jesuitenorden bei; einige Jahre studierte er in Österreich. In den Nachkriegsjahren, als man alle Klöster geschlossen hatte, arbeitete er als Pfarrer in verschiedenen Pfarrgemeinden: z. B. in Karsakiškis, Palėvenė, Kriklėnai und Sidabrave.

Der Priester P. Masilionis war ein eifriger Apostel. Wegen seiner sorgfältigen pastoralen Tätigkeit entzog ihm der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, die Erlaubnis, sich weiterhin als Priester zu betätigen. Man

nahm ihm den sogenannten Registrationspaß fort, und nur mit Hilfe des Bischofs J. Steponavičius durfte er sich in Saločiai als Benefiziant niederlassen.

Der Priester Pranciškus führte sehr erfolgreich Exerzitien für Priester und Nonnen in den Pfarrgemeinden durch, alle begeisterte nicht nur sein Wort, sondern auch sein sehr redseliges persönliches Leben. Dieses könnte man kurz so beschreiben: nichts für sich, alles für Gott und die Menschen. Er war quasi die verkörperte Liebe Gottes, die er überall ausstrahlte.

Vor 33 Jahren gründete Priester Masilionis SJ eine eucharistische Schwesternkongregation, damit die Schwestern, um den eucharistischen Jesus versammelt, gute Helferinnen der pastoralen Tätigkeit werden.

Priester Pranciškus kümmerte sich besonders um die jungen Priester, er wünschte sich, sie zu einem großen Feldzug für den Sieg Gottes im Volk und in der ganzen Welt zu vereinen. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Resultate. Dank seiner Aufopferung und Arbeit, bildeten sich aktive Priestergruppen. In der gegenwärtigen geistigen Wiedergeburt sind die Verdienste des Priesters Masilionis sehr groß. Priester Pranciškus hat viele liebenswerte Bücher geschrieben: »Das Magnifikat der Liebe«, »Unser göttlicher Freund in der Eucharistie«, »Über das Gebet« usw. Außerdem hat er eine Menge seiner Gedichte hinterlassen.

Bischof K. Paltarokas charakterisierte den Priester Pranciškus so: Pater Masilionis ist ein seltener, großer und wertvoller Mensch . . .

Prälat Elertt äußerte sich folgendermaßen über seine Exerzitien: »In den Vorkriegsjahren kamen Mönche aus Krakau und Warschau nach Vilnius, um Exerzitien durchzuführen, aber dieser hat alle übertroffen . . .«

Wer Pater Pranciškus gesehen hatte, immer wachsam, energisch, voll von Ideen, der konnte nicht wissen, daß er von sehr schwacher Gesundheit war, daß er lange Zeit tuberkulosekrank war. In einem schwachen Körper weilte ein starker Geist. Priester Pranciškus kniete oft vor dem Tabernakel und sammelte hier Kräfte für seine Arbeit. Alle, die ihn gekannt haben, behaupten: Pater Masilionis war ein wirklich heiliger Priester.

Am 12. Oktober, abends, erwähnte Pater Pranciškus zum ersten Mal: »Ich bin müde geworden!« Während seiner Krankheit war er besonders geduldig, große Schmerzen plagten ihn. »Mein Bett ist mir zum Kreuz geworden«, sagte er mit schwacher Stimme, aber er beklagte sich nicht über seine Leiden. Auch im Krankenhaus war er immer guter Laune und zeigte jedem ein gutes Beispiel. Bis zum letzten Moment kümmerte er sich um die Angelegenheiten der Kirche und die des Volkes; er regte die Priester dazu an, sich zu organisieren, zu kämpfen und keine Schwierigkeiten zu scheuen.

Zur Beerdigung des Priester Masilionis versammelte sich eine große Menge Leute: sehr viele Jugendliche in Nationaltrachten, zwei verbannte Bischöfe (J. Steponavičius und V. Sladkevičius) und 135 Priester. Die heilige Messe wurde von den verbannten Bischöfen und Priestern zelebriert; die Predigten hielten die Priester:

Pfarrer B. Antanaitis aus Šeduva, S. Tamkevičius, J. Lauriūnas, J. Zubrus und Seine Exzellenz, Bischof J. Steponavičius.

Der Priester Pranciškus ist auf dem Friedhof der Kirche der Pfarrgemeinde Sida-brave beerdigt worden.

Pater Pranciškus hat durch seinen Lebensstolz und seine Heiligkeit unser Volk und die Kirche geschmückt.

## 550JÄHRIGES JUBILÄUM DES GROSSFÜRSTEN VYTAUTAS VON LITAUEN

1430 verstarb in Trakai der Großfürst Vytautas von Litauen, der das litauische Volk auf einen breiten kulturellen und christlichen Weg aller europäischen Völker führte.

1930 feierte das unabhängige Litauen den 500. Jahrestag seit dem Tod des Großfürsten Vytautas von Litauen. Zeitungen und Bücher titulierte sich damals mit dem Jahr des Großfürsten; um das Jubiläum feiern zu können, wurden zahlreiche Spezialkomitees gegründet, es wurden ein Museum erbaut und Denkmäler von Vytautas errichtet. Das Bild von Vytautas dem Großen ging durch ganz Litauen und regte das Volk zu neuen Entschlüssen und Plänen an.

50 Jahre sind seitdem vergangen. Am 25. Oktober kamen Litauer, die ihr Volk lieben und das Andenken von Vytautas dem Großen wahren, nach Trakai, um des 550jährigen Jubiläums des Todestages des Großfürsten zu gedenken.

Der Pfarrer der Kirche von Trakai wurde von der Regierung frühzeitig verwarnt, er möge an diesem Tag die Kirche schließen und selber irgendwohin verschwinden.

Die Miliz und die KGB-Bediensteten störten unter verschiedenen Vorwänden die Fahrt nach Trakai: sie stoppten gemietete Autobusse und PKW, störten sich an den KFZ-Papieren, ließen die Insassen aussteigen, und so mußten viele ihren Reisesweg zu Fuß fortsetzen. Vielen Priestern wurde die Anreise zu den Feierlichkeiten erschwert, z. B. den Priestern Algimantas Keinas, Alfonsas Svarinskas, Antanas Gražulis und J. Kauneckas. So z. B. begleitete sie ein Wagen des KGB wieder zurück nach Hause. Dem Priester A. Gražulis nahm man die Wagenpapiere fort. Die Angereisten versammelten sich in der 1409 von Vytautas dem Großen errichteten Hl.-Maria-Kirche, in der das wundersame Bild der Muttergottes berühmt geworden ist.

In der Kirche waren ständig KGB-Mitarbeiter und andere Schnüffler zu sehen. Sie beobachteten die Leute, ihre Launen, und mischten sich auf dem Kirchhof in die Unterhaltungen der Menschen und hörten denen aufmerksam zu.

Um 12.00 Uhr zelebrierten sechs Priester: Bronius Antanaitis, Vincentas Jalinskas, Leonas Kalinauskas, Kazimieras Montvila, Algis Pasiliauskas und Antanas

Lukošaitis die hl. Messe. Mädchen in Nationaltrachten halfen ihnen. Der Priester Vincentas Jalinskas hielt die Predigt, in der er die geschichtlichen Ereignisse festhielt. Er erklärte die Bedeutung Vytautas des Großen für das litauische Volk und seinen großen Beitrag für das Christentum Litauens.

Nach der hl. Messe bewegten sich die rund tausend Gläubigen und Heimatkundler in Richtung Burg. Begleitet wurden sie von Milizbeamten. Die KGB-Bediensteten filmten die Vorbeigehenden, und mit bösen Blicken wurde jeder von ihnen beobachtet. Die Menge marschierte mutig und enthusiastisch voran, denn viele sind schon an solche Abschreckungsmethoden gewöhnt.

Am Galve-See wimmelte es von Miliz- und KGB-Bediensteten. Zum Erstaunen aller, war ein Teil der Brücke zur Burg auseinandergenommen worden und mit der Aufschrift »Besserungsarbeiten« versehen worden. Allen war klar, warum man die Holzlatten der Brücke entfernt hatte — damit niemand zur Burg gelangen konnte. Irgendjemand bemerkte: »Die Burg hat Jahrhundertstürmen standgehalten und steht immer noch, und die Brücke, die zu Zeiten der Sowjets errichtet worden ist, kommt ohne Besserungsarbeiten nicht aus!«

Die Menge, die sich am Ufer des Galve-Sees versammelt hatte, ehrte das Andenken Vytautas des Großen mit leidenschaftlichen Versen, Liedern und der Hymne des unabhängigen Litauens. Aber auch hier kam man ohne Opfer nicht davon: die KGB-Mitarbeiter nahmen Jonas Saukaitis fest. Ihnen kam sein Koffer verdächtig vor, in welchem sich liturgische Gewänder befanden. Während des Verhörs hielten sie ihm die Arme auf dem Rücken gekreuzt fest. Als er sich weigerte zu antworten, drohten sie, ihn zu verprügeln. Auch konfiszierten sie ihm eine Tonbandkassette.

Alle Priester, die an dem Jubiläum des 550jährigen Todestages von Vytautas dem Großen teilgenommen hatten, wurden von dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Petras Anilionis, schriftlich verwarnt. Sie hätten die Richtlinien der Religionsvereinbarungen verletzt: sie hätten ohne Erlaubnis der Messe in Trakai beigewohnt.

Die Heimatkundler fuhren nach Vilnius, um das Museum zu besichtigen, aber es war verschlossen, obwohl es ein ganz normaler Arbeitstag war.

Aber am schmerzhaftesten war die Tatsache, daß man dieses große Jubiläum in der sowjetischen Presse, Funk und Fernsehen und in allen kulturellen Einrichtungen nicht erwähnte.

## UNSERE GEFANGENEN

Auszug aus dem Brief von Vladas Lapienis:

»In meinem Dasein als Häftling und als Verbannter bin ich zufrieden, denn ich befolge den Willen Gottes . . .«



»Im litauischen Zeitgeschehen stand folgendes geschrieben: Alle Freiwilligen fahren jetzt nach Sibirien; die besten Vertreter der Jugend, die eine Fahrkarte der Komsomolzen bekommen haben, sind entschlossen, sich der Naturreichtümer anzunehmen und die Schätze dieses Landes dem Volke zu erschließen. Und zu dieser Zeit war Sibirien ein Furcht verbreitender Verbannungsort (*Tiesa* /Die Wahrheit/, 5. April 1980). Wenn man das liest, taucht automatisch die Frage auf: ist Sibirien in der gegenwärtigen Zeit ein Ort, der Zufriedenheit verbreitet?«

Justas Gimbutas, der am 26. Februar vergangenen Jahres in Klaipėda zu einem Jahr Freiheitsentzug, wegen Verletzung der Paßvorschriften, verurteilt worden war, wird zur Zeit im Gefängnis Krankenhaus in Vilnius festgehalten (Abt. 12/11). Hierher wurde er aus dem Konzentrationslager Kapsukas verlegt. Sein Gesundheitszustand ist ernst: Im Karzer des erwähnten Konzentrationslagers erlitt er eine Lähmung der linken Extremitäten. Es zeigten sich Ödeme.

Aber die Leiden des Gulags haben J. Gimbutas nicht zerstört. Er blieb genauso stark und er setzt seinen Kampf unter diesen unmenschlichen Umständen weiter fort. Im Brief schreibt er: »Was bleibt mir anderes übrig, leiden und nochmals leiden, solange wie mein erschöpftes Herz noch schlägt. Einen anderen Weg gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Im Innern bin ich ruhig. Sie wollen mich aus der Position der Gewalt heraus fertigmachen . . . Nicht umsonst haben sie in Klaipėda gesagt: Wenn du dich weigerst den Paß anzunehmen, müssen wir Gewalt anwenden . . . — So bekam ich die Gewalt zu spüren . . . Aber ich freue mich des Lebens und meines Schicksals. Gott hat mir solch eine Last auferlegt, und ich werde mein Lebenskreuz tragen, solange das Herz in der Brust schlägt. Damals schwor ich vor Gott und dem Vaterland, daß ich meinen Weg bis zu Ende gehe.«

Diesen Weg der Dornen geht J. Gimbutas schon 33 Jahre!

Der Arzt Algirdas Statkevičius, der im speziellen Krankenhaus der Psychiatrie in Tschernachowsk festgehalten wird, bittet alle, sich seines Schicksals anzunehmen. Gegenwärtig hält man ihn mit vier Mördern — Rezipidivisten — zusammen fest. Er hat kein Recht sich zu verteidigen, denn alle Rechte wurden ihm aberkannt. Wenn man bei ihm Schreibutensilien oder ein sauberes Blatt Papier finden würde, käme er in eine Zelle mit besonders strengem Regime und würde mit Aminasin »geheilt« werden.

Nach der Gerichtsverhandlung wurden Ona Vitkauskaitė und Genovaitė Navickaitė sofort in das Lager krimineller Frauen in Panevėžys gebracht.

Beide Häftlinge arbeiten in der Näherei. Die Lagerverwaltung hat befohlen, daß in ihren geschriebenen Briefen und in der Post, die sie erhalten, der Name Gottes nicht erwähnt werden darf.

Anschrift von Ona Vitkauskaitė: Panevėžys; Index 235300 — Abt. 12/5 »D«!

Anschrift von Genovaitė Navickaitė: Panevėžys; Index 235300 — Abt. 12/5 »K«!

## VERHÖRE UND HAUSSUCHUNGEN

Am 29. Januar 1980, während der Festnahme von Anastazas Janulis wurde Algina Suslavičiūtė aus Kaišiadorys festgenommen. Sie wurde im Zusammenhang mit Anastazas Janulis verhört. Am anderen Tag wurde ihre Wohnung nach Untergrundliteratur durchsucht. Während der Durchsuchung konfiszierte man viele religiöse Bücher, das Notizbuch usw. Nach der Durchsuchung brachte man Suslavičiūtė nach Vilnius. Der KGB-Bedienstete Matulevičius verlangte, sie möge alles über Janulis erzählen. Aus der Untersuchung wurde sie erst am 1. Februar entlassen.

Bis zur Gerichtsverhandlung von Janulis wurde Suslavičiūtė oft telefonisch zum Verhör ins KGB nach Vilnius gerufen. (Auf telefonische »Einladungen« hin, muß man das KGB nicht aufsuchen. — Anmerkung der Redaktion.) Die Verhöre führte der KGB-Bedienstete Balčiūnas durch. Einmal wurde Suslavičiūtė durch den Vorgesetzten des KGB in Kaišiadorys gebeten, sie möge sich doch als ihre Mitarbeiterin betätigen.

Am 24. August 1980, auf dem Weg nach Šiluva, wurde Juozas Vasiliauskas, wohnhaft in Šiauliai, Leninstraße 165—16, in Tytuvėnai festgenommen. Man stieß ihn gewaltsam in einen PKW und brachte ihn in den Zentralsitz. Dort wurde er verhört. Man wollte wissen, warum er an diesem Tag nach Tytuvėnai gekommen war, woher er über das Kirchweihfest erfahren habe, ob er zum ersten Male daran teilnehme, welches Verkehrsmittel er benutzt und wie viele Leute noch mitgekommen wären. Nachdem sie seine Dokumente untersucht hatten, entließen sie Vasiliauskas nach Hause.

Am 14. Oktober 1980 durchsuchte eine Gruppe KGB-Beamter die kleine Wohnung von Ada Urbonaitė (Kaunas, Kapsu 108-2). Die Sicherheitsbediensteten konfiszierten fünf Säcke mit Bücher und das Schreibpapier und brachten diese und Ada Urbonaitė mit drei PKW fort. Die Untersuchung dauerte bis 22.00 Uhr.

Am 24. August dieses Jahres kam Alfonsas Prakaitis, wohnhaft in Panevėžys, Purienu 3-6, mit seiner ganzen Familie im eigenen PKW nach Tytuvėnai, um an der religiösen Wallfahrt nach Šiluva teilzunehmen. Sein Sohn und seine Frau nahmen am Umzug teil, und Prakaitis selber fuhr mit seiner siebenjährigen Tochter mit dem Wagen am Umzug entlang. Unterwegs nahm er einen Fotografen mit. Dieser stieg des öfteren aus dem Wagen und filmte den Umzug. Unterwegs, als der Fotograf ausstieg, sprangen einige Milizbeamten hinzu und verlangten seinen Führerschein und Autoschlüssel. Als dieser sich weigerte, wurde Prakaitis gewaltsam mit seiner siebenjährigen Tochter aus seinem Wagen gezerrt und in ein Auto der Miliz gedrängt. Hier verprügelten sie den Festgenommenen. Man brachte ihn in die Milizabteilung nach Tytuvėnai und dort wurde er verhört. Nach dem Verhör befahl die Miliz, ein Schreiben zu unterzeichnen, aus dem hervorging, er habe seinen Führerschein und seine Autoschlüssel freiwillig abgegeben. In Panevėžys

bekam Alfonsas Prakaitis aufgrund der Verprügelung für drei Tage eine Krankenschreibung.

Am 3. September erhielt Prakaitis eine Vorladung in die Abteilung für Innere Angelegenheiten in Raseiniai. Wegen geleisteten Widerstand den Milizbeamten gegenüber, drohte man ihm mit Freiheitsentzug. Letztendlich bekam er eine Geldstrafe in Höhe von 2 x 20 Rubel, die jeweils zwei Monate lang vom Gehalt abgezogen wurden.

## DIE GEISTIGE WIEDERGEURT IN LITAUEN

### *Žemaičiu Kalvarija*

Während der großen Wallfahrt zu Ehren Marias in Žemaičiu Kalvarija wurden:

1966 — 6944mal

1970 — 8624mal

1977 — 1251 mal

1978 — 16413mal

1979 — 20250mal und

1980 — 22100mal die hl. Kommunion erteilt.

In diesem Jahr haben Gläubige während der erwähnten Wallfahrt mehr als 4000 Karten in Empfang genommen, mit dem Versprechen, sich an die Abstinenz zu halten.

### *Miroslovas (Kreis Alytus)*

Am 24. August 1980 wurde in Miroslovas, während des Kirchweihfestes des hl. Baltramus, an die Enthaltbarkeit erinnert. In der Messe wurden die entsprechenden Predigten gehalten. Die Mehrheit der Gläubigen versprach, keine alkoholischen Getränke mehr zu benutzen, oder aber nur mäßig. Auf dem Kirchhof startete man ein antialkoholisches Programm.

Am 2. Mai 1980 redeten Abstinenzenthusiasten in einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Berg in Jurgaičiai (Kreis Šiauliai) und versuchten damit andere Leute von der Enthaltbarkeit zu überzeugen, indem sie auf den Alkohol verzichten und gemeinsam für die Abstinenz kämpfen mögen. Alle Mithelfer verpflichteten sich, Abstinenzler zu sein und zu bleiben.

In vielen Orten Litauens verschwindet diese ungesunde Angewohnheit, nämlich zu Beerdigungen den Trauergästen alkoholische Getränke vorzusetzen.

## DAS KATHOLISCHE KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG DER RECHTE GLÄUBIGER

Dokument Nr. 36 (20. Oktober 1980) — Hiermit wird bekanntgegeben, daß folgende drei neue Mitglieder dem Katholischen Komitee zur Verteidigung der Rechte Gläubiger beigetreten sind:

Priester Leonas Kalinauskas — Index 235036, Kreis Kėdainiai, Josvainiai, Šušvės 16;

Priester Algimantas Keina — Index 234645, Kreis Varėna, Valkininkai;

Priester Vaclovas Stakėnas — Index 234584, Kreis Alytus, Kriokialaukis.

Der Priester Jonas Kauneckas wurde für das Jahr 1981 zum Sekretär des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte Gläubiger gewählt.

Dokument Nr. 37 (20. Oktober 1980) — In der Erklärung an den Zweiten Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Dybenko, heißt es: »Wie aus der Autobiographie des Eduardas Bulach zu entnehmen ist, hat er in seinem Leben viel unverdiente Erniedrigungen und Verfolgungen erleiden müssen, der Grund dafür waren nur seine religiösen Überzeugungen.«

Und weiter wird darum gebeten, ihn in die USA auswandern zu lassen.

Dokument Nr. 38 (1. November 1980)

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR!

1975 wurde in Kaunas, an der Fähre im Stadtteil Aleksotą, die Nonne Stanislava Lušaitė, eine fleißige Religionslehrerin der Kinder, auf dem Weg zur Kirche überfallen und mit einem Messer ermordet. Nachdem sie im Krankenhaus noch zu Bewußtsein kam, erzählte sie, daß sie von einem älteren Mann im grauen Regentmantel überfallen und mit mehreren Messerstichen niedergestochen worden sei. Vor ihrem Tode verzieh die Schwester bei vollem Bewußtsein dem Mörder seine Schuld. Sie wurde auf dem Friedhof von Viduklė bestattet.

Am 10. März 1978 überfielen Banditen in der Nacht den Pfarrer von Šiluva, Priester Vaclovas Grausiis, und verletzten ihn durch Messerstiche; sein Glück, daß er entkommen konnte, aber ein Krankenhausaufenthalt war nicht zu vermeiden. Einer der Banditen trug eine Uniform der Miliz. Man behauptet, daß die Verbrecher gefaßt seien, aber dem Gericht nicht übergeben worden sind.

Am 28. April 1980, um 7.30 Uhr, war der Pfarrer von Karmėlava, Priester Benediktas Povilanskis, überfallen und heftig zusammengeschlagen worden. Zu dieser Zeit übertrug er das heiligste Sakrament aus dem Aufbewahrungsort der Sakristei zum großen Altar. Die Verbrecher sind noch nicht gefunden worden, aber vielleicht hat man auch nicht ernst genug nach ihnen gesucht.

Die Ereignisse der letzten Monate haben die Gläubigen Litauens wieder tief erschüttert.

In der Nacht vom 12. zum 13. September d. J. sind unbekannte Täter in die Wohnung des Priesters Antanas Bitvinskis, Kanzlist der Erzdiözese Kaunas und Pfarrer von Kulautuva, eingedrungen und prügelten ihn fast zu Tode. Der Priester mußte sich ins Krankenhaus einweisen lassen. Die Verbrecher sind nicht ermittelt worden.

Anfang Oktober d. J. haben irgendwelche Verbrecher mit ungeklärten Mitteln dem Pfarrer von Šlavantei, Priester Juozas Zdebskis, schwere Verbrennungen zugefügt. Die Ärzte der Klinik in Kaunas stellten eine Verbrennung II. Grades fest. Während der Behandlung zeigte es sich, daß es sogar eine Verbrennung II.—III. Grades war. Es ist zu bemerken, daß der Priester J. Zdebskis während der Tat sowie danach von motorisierten Personen verfolgt wurde. Zusammen mit dem Priester Juozas Zdebskis trug auch der Ingenieur Vytautas Vaičiūnas leichte Verbrennungen davon.

In der Nacht vom 10. zum 11. Oktober fielen Übeltäter über den in seiner Wohnung schlafenden Pfarrer von Luokė, Priester Leonas Šapoka, her. Nach einer vier- bis fünfstündigen Mißhandlung fand man den Pfarrer tot auf dem Boden liegen.

Zu bemerken wäre, daß in diesem Jahr in der Zeitung *Tiesa* (Die Wahrheit) sogar zwei Artikel gegen den ermordeten Priester zu finden waren, obwohl das sowjetische Gericht den Prozeß zugunsten des Priesters entschieden hatte.

In der Nacht des 18. Oktobers überfielen Räuber den Pfarrer von Griškabūdis, Priester Vytautas Užkuraitis: sie verletzten ihn durch einige Stiche und schlugen auf seinen Kopf ein. Der Priester läßt sich im Krankenhaus von Šakiai stationär behandeln, und die Verbrecher suchen neue Opfer.

Heute fragen die Gläubigen Litauens begründet: Wer sind diese verwilderten Verbrecher, und welcher Priester wird ihr nächstes Opfer sein? Wie ist es zu erklären, daß diese Banditen so mutig aktiv sind, quasi als fühlten sie einen starken Schutz? Wir sind sehr in Sorge, damit die Behörden der Sowjetregierung nicht eine solche strafbare Nachgiebigkeit zeigen mögen, wie sie es in den letzten zehn Jahren gezeigt haben, als man die Kirchen von Sangrūda, Batakiai und Gaure verbrannt hat. Oder aber, als jährlich in vielen Orten das heiligste Sakrament entweiht wurde. In den letzten zehn Jahren wurde das heiligste Sakrament, der teuerste Schatz der Kirche, in der Auferstehungskirche zu Kaunas, in den Kirchen von Upyna, Žemaičiu Kalvarija, Seda, Juozapavas, Tryškiai, Gudanas, Kuršenai, Dotnava, Josvainiai, Baptai, Vilkija, Alsėdžiai, Joniškėlis, Vyžuonai, Klovainiai, Skiemonys und Balbieriškiai u. a. entweiht. Schade, die Verbrechen blieben unge-

klärt, oder aber man bemüht sich nicht, sie zu ermitteln. Wir sind der Ansicht, daß zwischen all diesen Vergehen: Kirchenraub, Brandstiftungen, Entweihungen des heiligsten Sakramentes, Mißhandlungen und Ermordungen der Priester, ein innerer, organischer Zusammenhang besteht. Deswegen ist es natürlich, daß die Gläubigen die schmerzhaften und schrecklichen Verbrechen als bewußt geplante Aktion gegen die Autorität der katholischen Kirche und den emporkommenden Einfluß in Litauen ansehen.

Herr Staatsanwalt, unternehmen Sie eiligst Entsprechendes, um die sowjetische Mafia zu zügeln, und um die Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen. Denn diese, gegen die Kirche und Priester gerichteten Untaten, fügen nicht nur der Kirche einen Schaden zu, sondern kompromittieren besonders die Sowjetregierung, die mit allen Mitteln die Atheisten und die Gegner der Kirche schützt.

Die Mitglieder-Priester des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte Gläubiger:

Leonas Kalinauskas, Jonas Kauneckas, Algimantas Keina, Vaclovas Stakėnas, Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius und Vincas Vėlavičius.

Unter diese Erklärung oder Erklärungen mit ähnlichem Inhalt haben Zehntausende Gläubige Litauens und der größte Teil der Priester ihre Unterschrift gesetzt.

Dokument Nr. 39 (1. November 1980) — ist an die Madrider Konferenz gerichtet und beschreibt die gegenwärtige Lage der Katholiken Litauens.

Dokument Nr. 40 (25. November 1980) — Hier berichtet man über die Verprügelung des lettischen Priesters Vladislovas Zavalniuks und seine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik.

Dokument Nr. 41 — (in dieser Nummer der »Chronik der LKK« ober schon erwähnt).

Dokument Nr. 42 (22. Dezember 1980)

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR und an den Vorsitzenden des Höchsten Rates der Litauischen SSR!

### *Mitteilung*

Wir teilen mit, daß der Wunsch des Dozenten Vytautas Skuodis, nämlich ihn in das Katholische Komitee zur Verteidigung der Rechte Gläubiger aufzunehmen und seinen Nachnamen unter jedes Dokument zu setzen, befriedigt worden ist. Die Mitglieder-Priester des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte Gläubiger: Alfonsas Svarinskas, Algimantas Keina, Vaclovas Stakėnas, Sigitas Tamkevičius.

*Šlavantai*

An die Staatsanwaltschaft der UdSSR!

*Erklärung*

der Gläubigen der Pfarrgemeinde Šlavantai

Wir, die Gläubigen der Pfarrgemeinde Šlavantai, sind erschüttert über all diese Ereignisse, denen unser Pfarrer, Priester Juozas Zdebskis, zum Opfer gefallen ist. Anfang Oktober d. J. kursierten viele PKW um unser Kirchendorf Šlavantai. Leute sahen sie hier und dort stehen, und verdächtige Typen wechselten sogar die Autokennzeichen aus. Diese Autos verfolgten unseren Pfarrer überallhin. In diesen Tagen erlitten unser Pfarrer und der ihn begleitende Ingenieur Vytautas Vaičiūnas durch ungeklärte Methoden — ob durch radioaktive Strahlung, chemische Mittel oder auf andere Art, Brand Verletzungen. Im klinischen Krankenhaus in Kaunas diagnostizierte man bei Priester Juozas Zdebskis eine Verbrennung II. Grades.

In der letzten Zeit werden ungeklärterweise die Priester Litauens verfolgt: in Luokė wurde der Priester Šapoka grauenhaft zu Tode gefoltert, und in Griškabūdis, Kulautuva und Karmėlava wurden Priester schrecklich mißhandelt.

Wir bitten den Staatsanwalt, diese Ereignisse aufzuklären und die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit so was künftig nicht wieder vorkommt.

Šlavantai, Oktober 1980

Es unterzeichneten 684 Personen!

*Kapsukas* (ehemalig Marijampolė)

Im November 1980 wurde die auf dem Kirchhof stehende Statue der hl. Jungfrau Maria auf sehr unkulturelle Weise entweiht.

Wie weit wird der Haß der Atheisten noch fortschreiten?

*Kapsukas*

In letzter Zeit erschütterten aufeinanderfolgende fürchterliche Ereignisse die Gläubigen Litauens: die Ermordung des Priesters Šapoka, die Verletzung des Priesters J. Zdebskis, die Entweihung des heiligsten Sakramentes in mehreren Kirchen usw.

In Anbetracht dieser Tatsachen wendeten sich Gläubige aus verschiedenen Pfarrgemeinden mit einer Erklärung an den Staatsanwalt der Litauischen SSR, mit der Bitte, Maßnahmen zu ergreifen, um die Untaten der zügellosen und tobenden Verbrecher zu stoppen. Eine ähnliche Erklärung an den Staatsanwalt schrieben auch die Gläubigen der Pfarrgemeinde Kapsukas.

Der Lehrer Pangonis der Pädagogischen Schule (Unterrichtsfach Atheismus), befahl den Schülerinnen dieser Schule, die Leute zu verfolgen, die Unterschriften für diese Erklärungen sammelten und die die Interessen der Gläubigen wahrten, um eiligst das Exekutivkomitee davon in Kenntnis zu setzen.

Es ergibt sich der Eindruck, daß die Atheisten ähnlichen Verbrechen zustimmen.

### *Prienai*

Am 7. November 1980 fand man in Prienai umherfliegende Proklamationen, die teilweise an Haustüren einzelner Parteimitglieder aufgeklebt waren.

In den Agitationsblättern schreibt man über die letzten schmerzhaften Ereignisse in unserem Volk: über die Ermordung des Priesters Šapoka, über die Verletzung des Priesters J. Zdebskis, über die Entweihung des heiligsten Sakramentes usw. Am 17. November kam ein KGB-Bediensteter zu dem Priester Juozas Užupis, Pfarrer der Pfarrgemeinde Prienai, und nannte sich Aigis. Der KGB-Beamte sagte, daß ihn der Vorgesetzte des KGB der Litauischen SSR geschickt habe, und machte ihn mit der Proklamation des schon erwähnten Inhalts bekannt. Er befahl dem Pfarrer, seinen Vikar, Priester Antanas Gražulis, wegen möglicher Überraschungen vorzuwarnen. Der KGB-Bedienstete erklärte weiter: »Wir vermuten, daß diese Arbeit von Antanas Gražulis organisiert wurde. Und wir vermuten es deswegen, weil er den Gläubigen über diese Ereignisse von der Kanzel der Kirche in Prienai predigte.«

Dies ist bereits die dritte Visite des KGB im Pfarrhaus von Prienai mit ähnlicher Vollmacht.

### *Kaunas*

Die Gläubigen von Kaunas schrieben dem Staatsanwalt der Litauischen SSR einen Beschwerdebrief, wegen Einmischung der Regierung in die inneren Angelegenheiten des Priesterseminars. Auf ihren Befehl hin war der Kleriker Aloyzas Volskis aus dem Seminar entfernt worden. Im November 1980 war Saulius Kelpša in die Staatsanwaltschaft der Stadt Kaunas gebeten worden und dort hatte man ihm erklärt:

1. Der Kleriker Volskis hat während einer Gedenkfeier der sowjetischen Hymne keine Ehre erwiesen.
2. Er benahm sich während eines Verhörs bezüglich der Prozeßverhandlung von Anastazas Janulis auffällig und gab falsche Angaben.
3. Er begrüßte reaktionäre Priester.
4. Im Seminar organisierte er geheime Unterhaltungsgruppen.

Wegen all dieser Vergehen, erklärte der Staatsanwalt, habe sich die Seminarlei-



tung mit dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten »beraten« und den Kleriker A. Volskis aus dem Seminar entfernt.

### *Valkininkai* (Rayon Varėna)

Am 12. August d. J. wurde der Priester Alimantas Keina in den Bezirk Valkininkai gebeten. Hier warteten der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, P Anilionis, der Stellvertreter des Umkreises, Jakavonis, und die Bezirksvorsitzende M. Markevičienė auf ihn.

Während der Unterhaltung beschuldigte P. Anilionis den Priester Keina, daß am 6. Juli 1980, zum Kirchweihfest, ein fremder Priester ohne Erlaubnis angereist war und eine extremistische Predigt hielt. Er beleidigte die Atheisten mit folgenden Worten: »Die Atheisten sind Seifenblasen«, und »die Schulen entlassen nur Schadhafte«. Der Bevollmächtigte verlangte, daß die minderjährigen Kinder aus dem Kirchenchor und vom Altar entfernt werden. Außerdem verwarnte er, daß es verboten sei, Kinder in Religion zu unterrichten (am 6. Juli 1980 erklärte eine Frau einer Gruppe von 20 Kindern die Glaubensrechte!), daß es den Priestern untersagt ist, in den Kirchen Spenden zu sammeln und daß es nicht gestattet ist, Lautsprecher an Kirchen zu montieren, auch in Anbetracht dessen, wenn nicht alle Gläubigen in die Kirche passen würden. Sie beschuldigten den Priester A. Keina wegen der extremistischen Predigten, sie erinnerten ihn an die Predigten von 1979, als das Kirchweihfest zu Ehren der gnädigen Muttergottes der Morgenröte stattfand. (In dieser Predigt wurde anhand konkreter Fakten die Verfolgung der gläubigen Kinder in den Schulen erwähnt — auch wurde damals erklärt, daß der Staatsanwalt der Litauischen SSR die Priester S. Tamkevičius und A. Svarinskas grundlos ermahnt hätte.)

Auch war P. Anilionis darüber erzürnt, weil Priester A. Keina während der Firmung in Valkininkai den Gläubigen sagte, der Bischof J. Steponavičius lebe schon 20 Jahre grundlos in der Verbannung, ohne eine Untat begangen zu haben, nur dafür, weil er der Kirche treu blieb und dem Befehl der Regierung, nämlich die Kinder vom Altar zu scheuchen, nicht nachkam.

Weiter »belehrte« der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, daß in den Predigten nur das Evangelium zu verlesen sei und man sich an die Beschlüsse der Versammlung des II. Vatikanums zu halten hätte.

Eigenartig, ein Gottloser belehrt Priester, wie man Predigten halten müsse, und tadelt alles, was im Rahmen der Beschlüsse des Evangeliums und der Versammlung des II. Vatikanums durchgeführt wird. — Der Bevollmächtigte des Rates vergaß auch nicht die früheren »Verbrechen« des Priesters Keina gegen die Gottlosen. Er erwähnte eine ganze Reihe Anschuldigungen: in Rieskutenai unterrichtete er Kinder in Religion, in Valkininkai forderte er die Gläubigen auf, abends in den Dörfern den Rosenkranz zu beten, traurige Kirchenlieder zu singen und zu

Maria zu beten, er bat Rentnerinnen darum, einen Kranz zur Schmückung der Kirche zu flechten, er forderte die Gläubigen dazu auf, während der Advents- und Fastenzeit auf unwichtige Fernsehsendungen zu verzichten usw.

Zum Schluß der Unterhaltung fragte Priester Keina bei P. Anilionis an, ob er denn aufgrund der Kirchenrechte, der Glaubensforderungen, der sowjetischen Konstitution und der internationalen Rechte, die von der UdSSR in der internationalen Konvention unterzeichnet worden sind, das Recht habe, die Tätigkeit eines Priesters auszuüben.

Es folgte die Antwort: »Ich bin der Gesetzes Vollzieher! Die internationalen Rechte sind uns unbekannt. Sie versammeln sich, und streiten . . ., das ist ihre Sache. Uns hat man über nichts informiert.« So betrachtet der Bevollmächtigte die internationalen Vereinbarungen.

Zum Schluß erwähnte er: »Schriftlich lasse ich nichts da, aber erinnern Sie sich daran, daß wir mit Ihnen eine solche Unterhaltung hatten.«

### *Šiupyliai* (Rayon Šiauliai)

Am 13. November kam der Stellvertreter des Exekutivkomitees des Umkreises Šiauliai, Caparas, und die Bezirksvorsitzende von Gurzdžiai, Krikštaniė, zu dem Priester Antanas Ylius, Pfarrer von Šiupyliai. Man las dem Priester eine schriftliche Ermahnung des Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, P. Anilionis, vor. Er habe am 20. Oktober, ohne Genehmigung der Regierung, in Joniškėlis gottesverehrende Zeremonien durchgeführt und eine untaugliche Predigt gehalten. Somit habe er den 19. Artikel der Religionsabkommen verletzt. Der Priester A. Ylius schrieb eigenhändig auf die Ermahnung: »Ich habe keinerlei Zeremonien abgehalten, sondern am Grab nur einige Worte gesprochen.«

Anmerkung — Der größte Teil der Priester verhält sich sehr richtig, indem er solche Ermahnungen völlig ignoriert (diese werden sogar nicht unterzeichnet).

### *Endriejavas* (Rayon Klaipėda)

Am 18. Juni 1980 suchten der Bezirksvorsitzende Kolcas, die Parteisekretärin der Kolchose »Bolschewik«, Šernienė, und die ehemalige Bezirkssekretärin, auf Anregung der Bezirksverwaltung, die Kirche in Endriejavas auf, um die Kinder zu verjagen, die sich für die erste Kommunion vorbereiteten. Nachdem sie den Priester nicht gefunden hatten, fuhren sie den Küster, Bronius Poškus, an, er würde den Kindern die Glaubensrechte beibringen und zwingen ihn, in die Rayonsverwaltung zu kommen, um dort das Protokoll zu unterzeichnen. Der Küster weigerte sich, dort hinzugehen.

### *Molėtai*

Am 24. November 1980 besuchte Ona Pumputienė, wohnhaft in Molėtai, im Krankenhaus der Stadt Frau Banevičienė (aus dem Dorf Šiaudiškiai). Die Kranke verlangte nach einem Priester. Der Oberarzt, Rimas Lideikis, erlaubte, einen rufen zu lassen. Nachdem Pumputienė wieder ins Krankenzimmer kam, wurde sie von der Leiterin der Abteilung für innere Medizin, Genė Kavaliūnienė, empfangen. Diese las sich die Genehmigung durch, zerriß sie und beschimpfte heftig Ona Pumputienė, wie sie es wagen könnte, um solch eine Erlaubnis zu bitten.

### *Didvydžiai*

Die Gläubigen der Pfarrgemeinde Žalioji beteten am Tag der Allerseelen auf dem Friedhof, denn man hat ihre Kirche zu einer Mühle umgewandelt. Der Verwaltung fiel nichts ein, um diese Messe zu stören. Am 13. Oktober zwang der Bezirksvorsitzende von Klausučiai, Adomas Gudynas, den Komiteevorsitzenden der Pfarrgemeinde Didvydžiai, Juozas Matukaitis, er möge die Bänke vom Friedhof Žalioji entfernen. Dieser aber weigerte sich in die Angelegenheiten einer fremden Pfarrgemeinde einzumischen. Am 13. November erhielt der Priester Antans Lukošaitis einen anonymen Brief: »Sie brauchen keine Messe auf dem Friedhof zu feiern — es wird genauso sein wie in Griškabūdis.« (Der Pfarrer von Griškabūdis ist dieses Jahr zusammengeschlagen worden. — Anmerkung der Redaktion.)

### *Vilnius*

Während der Gerichtsverhandlung von A. Terleckas war das Kind von Frau Šakalienė erkrankt, und daraufhin entließ man sie für einige Tage aus der Arbeit. Frau Šakalienė benutzte diese Gelegenheit und nahm an der Prozeßverhandlung teil. Nach der Verhandlung war die Ärztin Niunko, von der Frau Šakalienė die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bezogen hatte, gezwungen worden, diese zu annullieren. Als sie sich weigerte, mußte sie ihren Arbeitsplatz verlassen.

### *Vilkaviškis*

Am 18. Juli 1980 wollte Danutė Kelmelienė ein Glückwunschtelegramm aus der Post in Vilkaviškis an den Priester V. Vėlavičius, Mitglied des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte Gläubiger, senden. Der Vorsitzende des Postamtes verlangte, einige Wörter aus dem Text zu streichen. Ihn ängstigten besonders die Buchstaben TTGKK (Katholisches Komitee zur Verteidigung der Rechte Gläubiger). Außerdem fragte er, wo denn die Jugend sei in dessen Namen

das Telegramm geschickt werde? D. Kelmelienė beantwortete diese Frage nicht, und als sie den Text zurückhaben wollte, händigte man ihr diesen nicht mehr aus. Der Vorgesetzte sagte, er werde ihn noch gebrauchen, und verschwand. Daraufhin ging die Frau sofort nach Hause.

### *Adutiškis*

Priester Bronius Laurinavičius, Mitglied der litauischen Helsinki-Gruppe, schickte am 22. Oktober d. J. ein Protestschreiben an den Staatsanwalt der Litauischen SSR. Er protestierte gegen den am 27. September 1980 in der Zeitung *Tiesa* (Die Wahrheit) ausgedruckten verleumderischen Artikel, der gegen ihn gerichtet war. B. Laurinavičius schreibt, daß er während der Prozeßverhandlung von Julius Sasnauskas und Antanas Terleckas gefragt worden war, ob er die Dokumente unterzeichnet habe (der Richter erwähnte einige Nummern). Er habe darum gebeten, ihn mit dem Inhalt vertraut zu machen, dann könne er es genau sagen, aber der Richter unterließ dieses. B. Laurinavičius behauptet, daß er die Dokumente, die ihm von Provokateuren gereicht worden seien, nicht unterzeichnet habe. Das Memorandum der 45 Balten habe er nicht unterzeichnet, weil ihn niemand darum gebeten habe, deswegen wäre sein Nachname auf dem Memorandum auch nicht zu finden. Priester B. Laurinavičius schreibt weiter: »Ich kann nicht verstehen, daß die Autoren dieses Artikels in der Zeitung *Tiesa* mich zu den Zeugen zählen, die ausgesagt haben, es ständen solche Nachnamen der Leute auf dem Memorandum, die über diese erwähnte Erklärung nichts gehört und nichts gewußt haben. Es zwingt sich der Gedanke auf, daß die Autoren dieses Artikels, mich vor der ganzen Gesellschaft kompromittieren und verleumden wollten.« In seinem Schreiben bekräftigt B. Laurinavičius, daß J. Sasnauskas und A. Terleckas unschuldig seien, denn sie hatten das Recht, die Geschädigten zu schützen, und die Annullierung des Stalin-Ribbentrop-Paktes zu verlangen.

Der Priester Bronius Laurinavičius beendet seinen Protestbrief mit den Worten: »Deswegen bitte ich den Staatsanwalt der Litauischen SSR gegen das Urteil des Höchsten Gerichts der Litauischen SSR zu protestieren, aufgrund dessen A. Terleckas und J. Sasnauskas bestraft worden sind.«

## IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

### *Vilnius*

Vom 22. bis 24. Oktober d. J. erfolgte in Vilnius eine örtliche Besprechung — Seminar zum Thema: »Die Durchführung eines allgemeinbildenden Programmes in

russischer Sprache an nationalen Schulen«. Aus diesem Anlaß forderte ein herausgegebenes Projekt an Rekommandationen dazu auf: »Mit allen Mitteln möglichst viele Schüler zu allgemeinbildenden Arbeiten in russischer Sprache und von verschiedener Art heranzuziehen, um eine allgemeinschulische Russisch sprechende Umgebung zu organisieren: z. B. Tage und Wochen der russischen Sprache, Olympiaden, verschiedene Wettkämpfe, Diskussionen u. a.« In dem methodischen Brief wird angewiesen, Versammlungen der Pioniere und Komsomolzen u. a. in russischer Sprache zu veranstalten. Es wird empfohlen, Gelegenheiten zu schaffen, sich mit Schülern in russischer Sprache unterhalten zu können. Auch wird empfohlen, die Fächer Geographie, Geschichte, Biologie u. a. in Russisch zu unterrichten.

### *Šiauliai*

Am 2. September 1980 suchte der KGB-Bedienstete Blazauskas in der medizinischen Schwesternschule von Šiauliai die Schülerin der III. Klasse aus der 7. Gruppe, Irena Dapkutė, auf. Der KGB-Mitarbeiter wollte sie dazu bewegen, für den KGB zu arbeiten, und drohte, niemandem über diese Begegnung zu erzählen. Irena versprach jedoch nichts. An jenem Tag erfolglos, versuchte der KGB-Mitarbeiter am 8. September abermals, das Mädchen mit schönen Versprechungen zu locken: er würde ihr den Zutritt in die Hochschule erleichtern (obwohl sie die Klassenbeste war). Als es ihm nicht gelang, Irena anzuwerben, fragte er sie über die Einwohner von Šiauliai: M. Jurevičius, J. Petkevičius und Frau Petkevičius aus und schmähte diese Personen ständig. Auf diese Weise hatte der KGB-Beamte versucht, auch Irenas Freundin, Vida Uksaitė, anzuwerben, aber diese wehrte sich heftig dagegen.

Am 17. November 1980 suchte der KGB-Beamte abermals Irena Dapkutė in der Schwesternschule auf und brachte sie in eine Abteilung des KGB. Es wiederholte sich dieselbe Geschichte, Schmähungen und Abwertungen der Einwohner von Šiauliai — M. Jurevičius, Frau Petkevičius u. a.

Auch dieses Mal ging der KGB-Bedienstete leer aus.

### *Josvainiai*

Am 12. September 1980 schickte Frau Kaminskienė, Leiterin des Atheismus in der Mittelschule von Josvainiai, die Schülerinnen der Klasse VIa, Genutė Brigytė und Daiva Vasilūtė, zum Direktor Vytas Rakickas. Der Direktor schrie die Mädchen hysterisch an, nur weil sie die Klassenfreundin Kalinaitė zum Singen in die Kirche mitgenommen hatten.

## *Betygala*

Am 27. Juli 1980 wurde in der Pfarrgemeinde Betygala das Kirchweihfest der hl. Ona gefeiert. An diesem Tag hatten Kinder ihre erste heilige Kommunion. Eine Gruppe von Lehrern und Sicherheitsbeamten stand vor dem Tor des Kirchhofes und beobachtete und fotografierte die Prozessionsmitglieder.

Am 7. September feierte die Gemeinde den 50. Jahrestag seit der Erbauung der Kirche. Kinder, die an dieser Feier teilgenommen hatten, wurden in der Schule verhört und ausgelacht. Die Lehrerin Viršilienė beschimpfte die Schülerinnen Asta Jaciūtė und Kareivaitė und lachte sie zudem noch aus.

## *Prienai*

In den Tagen des 24. bis 29. Novembers d. J. organisierte die atheistische Gruppe der II. Mittelschule, angeführt von der Lehrerin V. Tamašauskienė, eine atheistische Woche. Im Programm war folgendes vorgesehen: eine Ausstellung atheistischer Zeichnungen — »Die Atheisten lächeln«, ein atheistischer Vortrag, die Herausgabe einer Schülerzeitschrift und ein Frage-Antwort-Abend (Begegnung mit dem Atheisten Morkvėnas).

Am 24. November 1980 suchten gläubige Mütter einiger Schüler, die über diese Ausstellung der atheistischen Bilder gehört hatten, den Direktor der Schule, Mickas, auf und verlangten, man möge diese Zeichnungen entfernen. Aber der Direktor weigerte sich kategorisch, das zu tun.

Am 26. November richtet sich eine Gruppe gläubiger Schüler: Aldonas Gudaitis, Klasse XIc; Algis Gudaitis, Klasse XIc; Sigitas Bitkauskas, Klasse Xb; Jūratė Kaukmanaitė, Klasse Xa; Lina Banytė, Klasse IXa; Lina Bitkauskaitė, Klasse IXb; Janė Kazlauskaitė, Klasse IXb; Snieguolė Golmonaitė, Klasse IXb; Aldona Černiavičiūtė, Klasse IXc; Marytė Gudaitytė, Klasse IX; Virginija Stamkauskaitė, Klasse VIII, und Vida Kaminskaitė, Klasse VIII, an den Direktor der Schule mit der Bitte, die atheistische Woche zu beenden oder aber wenigstens die Ausstellung atheistischer Bücher nicht öffentlich zu veranstalten (diese sollte in den Räumen der Komsomolzen oder der Pioniere stattfinden). Der Schuldirektor versuchte, die Unterhaltung anders zu lenken, aber nachdem ihm das nicht gelang, sagte er, er würde sich die Bitte anderntags aufmerksam anhören und ihnen eine Antwort geben. Zur abgemachten Stunde versammelten sich alle wieder beim Direktor Mickas. Während der Unterhaltung notierte sich der Direktor alle Nachnamen der Schüler und erklärte, daß die Ausstellung am vorgesehenen Ort stattfinden werde. Diese Ausstellung fand in dem Raum der Pioniere statt.

Am 28. November wurde die Schule von zwei KGB-Beamten aufgesucht. Folgende Schüler wurden verhört: Aldonas Gudaitis aus der Klasse XIc; Janė Kazlauskaitė der Klasse IXa und Virginija Stamkauskaitė der Klasse VIIIc. Die Sicherheitsbeamten wollten wissen, wer das alles organisiert habe. Besonders aber ärger-

te die KGB-Beamten, als die Schüler das Kabinett des Direktors mit den Worten »mit Gott« verließen, damit beleidigten sie auch den Direktor.

### *Korrektur*

In der »Chronik der LKK«, Nr. 45, wurde in der Nachricht über den Umzug Jugendlicher von Tytuvėnai nach Šiluva erwähnt, Priester Bulota habe die Predigt in der Kapelle von Šiluva gehalten. In Wirklichkeit hat diese Predigt der Priester Kęstutis Daknevičius gehalten.

### LITAUER, VERGISS NICHT!

Petras Plumpa (Gefängnis in Tschitopol)

Petras Paulaitis (Mordwinische Auton. Sowjetrepublik)

Sergiejus Kovaliovas (Mordwinische Auton. Sowjetrepublik)

Viktoras Petkus (Kreis Perm)

Balys Gajauskas (Mordwinische Auton. Sowjetrepublik)

Vladas Lapienis (Verbannung in Teja)

Algirdas Statkevičius (Psychiatrische Sonderklinik in Tschernachowsk)

Antanas Terleckas (Kreis Perm)

Julius Sasnauskas (nach der Gerichtsverhandlung; Adresse noch unbekannt)

Povilas Pečeliūnas (nach der Gerichtsverhandlung; Adresse noch unbekannt)

Vytautas Skuodis (nach der Gerichtsverhandlung; Adresse noch unbekannt)

Anastazas Janulis (nach der Gerichtsverhandlung; Adresse noch unbekannt)

Povilas Buzas (nach der Gerichtsverhandlung; Adresse noch unbekannt)

Gintautas Iešmantas (nach der Gerichtsverhandlung; Adresse noch unbekannt)

Gemma-Jadvyga Stanelytė (nach der Gerichtsverhandlung; Adresse noch unbekannt)

Genovaitė Navickaitė (Panevėžys)

Ona Vitkauskaitė (Panevėžys)

und andere tragen die Fesseln der Gefangenschaft, damit du frei leben und glücken kannst!